

Hans-Heinrich Jescheck
Thomas Weigend

Lehrbuch
des Strafrechts

Allgemeiner Teil

Fünfte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

HANS-HEINRICH JESCHECK · THOMAS WEIGEND

Lehrbuch des Strafrechts
Allgemeiner Teil

Lehrbuch des Strafrechts

Allgemeiner Teil

Von

Dr. iur. Dr. iur. h. c. mult. HANS-HEINRICH JESCHECK

em. o. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br.

em. Direktor des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales Strafrecht

Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe a. D.

Ehrenpräsident
der Association Internationale de Droit Pénal

und

Dr. iur. THOMAS WEIGEND

Professor an der Universität zu Köln

5., vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Übersetzung der 4. Auflage ins Spanische
von Professor José Luis Manzanares Samaniego,
Editorial Comares, Granada 1993

Übersetzung der 5. Auflage ins Japanische (in Vorbereitung),
Verlag Seibundo, Tokio

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil / von
Hans-Heinrich Jescheck und Thomas Weigend. –
Berlin : Duncker und Humblot.

Bis 4. Aufl. verf. von Hans-Heinrich Jescheck
NE: Jescheck, Hans-Heinrich; Weigend, Thomas

[Hauptbd.]. – 5., vollst. neubearb. und erw. Aufl. – 1996
ISBN 3-428-08348-2

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz und Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISBN 3-428-08348-2

Vorwort zur 5. Auflage

Die rasche Entwicklung des deutschen Strafrechts in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum hat schon sieben Jahre nach dem Erscheinen der 4. Auflage des Lehrbuchs eine vollständige Neubearbeitung erforderlich gemacht. Mitautor der 5. Auflage ist *Thomas Weigend*, der es auch übernommen hat, das Werk in der Zukunft weiterzuführen.

Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist es, der Fachwelt des In- und Auslands sowie den Studierenden einen zuverlässigen Überblick über den Stand und die geschichtliche Entwicklung des Allgemeinen Teils des deutschen Strafrechts unter Einschluß der Rechtsfolgen der Straftat zu geben. Wir waren ferner darum bemüht, wie in den früheren Auflagen unser Recht in den Gesamtzusammenhang des Strafrechts in der internationalen Kulturgemeinschaft zu stellen. Die rechtsvergleichende Ausrichtung des Werkes wurde deshalb beibehalten und an verschiedenen Stellen noch verstärkt. Neu aufgenommen in den Kreis der durchweg berücksichtigten Länder wurde Belgien, das durch seine Nachbarschaft und seine engen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland besonders wichtig sowie durch die anstehende Reform im Strafrecht für die Rechtsvergleichung besonders interessant ist. Das Strafrecht der DDR wurde nur noch da und dort im Rückblick erwähnt, da es durch den Einigungsvertrag und die weitere Entwicklung der Strafgesetzgebung im wiedervereinigten Deutschland seine Bedeutung fast ganz verloren hat.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum sind in der Einleitung und den ersten beiden Hauptteilen bis Anfang 1995, im dritten Hauptteil bis Mitte 1995 berücksichtigt. Späteres konnte nur noch in Einzelfällen aufgenommen werden. Vollständigkeit war bei der außerordentlichen Fülle der Literatur und Judikatur nicht anzustreben. Wir hoffen jedoch, daß unsere Auswahl als repräsentativer Querschnitt aus dem unübersehbar gewordenen Material gelten kann.

Viele Helfer haben uns bei unserer Arbeit zur Seite gestanden. Ihnen allen möchten wir aufrichtig danken.

In Freiburg hat Herr Professor Dr. *Josef Kürzinger*, Direktor der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, wieder bei der Weiterführung der Statistiken und der Beschaffung des ausländischen Materials geholfen. Herr cand. jur. *Stefan Engels* hat das Manuskript der Einleitung und der ersten beiden Hauptteile während der Ausarbeitung kritisch mitgelesen. Die Diplom-Bibliothekarinnen Frau *Ruth Biele*, Frau *Kirsten Mnich*, Frau *Ursula Müller* und Frau *Susanne Schreiber* haben laufend die notwendige Literatur bereitgestellt. Frau stud. jur. *Elisabeth Wynhoff* hat das Allgemeine Literaturverzeichnis überarbeitet.

In Köln haben die Assistenten und Hilfskräfte Dr. *Paul Burian*, *Nicole Edeling*, *Jochen Herbst*, *Florian Jessberger*, Dr. *Karl-Peter Julius*, *Sigrid Kunze*, *Anja Marx*, *Yasemin Turban* und *Anja Vollmer* die Neubearbeitung des dritten Hauptteils tatkräftig vorbereitet. Herr cand. jur. *Gerd Hoor* hat Teile des Sachverzeichnisses

aktualisiert. Frau *Michaela Sowade* hat sich durch die Erstellung des Gesetzesregisters und die Eingabe eines Teils des Gesamtmanuskripts sehr verdient gemacht.

Besonderer Dank gebührt Frau *Irmela Jung*. Sie hat in bewährter Weise das Manuskript in die für den Satz geeignete Form gebracht, die Gegenkorrektur des Satzes und des Umbruchs durchgeführt und die Gesamtedaktion des Werkes vorgenommen.

Dank schulden wir ferner Herrn Professor Dr. jur. h. c. *Norbert Simon*, Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, und seinen Mitarbeitern, vor allem dem Leiter der Herstellungsabteilung, Herrn *Dieter H. Kuchta*, für die hervorragende verlegerische Betreuung des gesamten Werkes.

Freiburg i. Br. und Köln, September 1995

Hans-Heinrich Jescheck
Thomas Weigend

Vorwort zur 4. Auflage

Zehn Jahre nach dem Erscheinen der 3. Auflage ist angesichts der veränderten Situation in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur eine vollständige Neubearbeitung des Lehrbuchs notwendig geworden. Die für Fortschritte in Theorie und Praxis aufgeschlossene Anlage des Werkes erlaubte es, den Zusammenhang mit der 3. Auflage ohne tiefere Eingriffe in den Aufbau zu wahren. Zweck des Lehrbuchs ist es wie bisher, durch eine repräsentative Darstellung der Probleme des Allgemeinen Teils des deutschen Strafrechts der Fachwelt des In- und Auslands wie auch den Studenten ein umfassendes, zuverlässiges und verständliches Bild des gegenwärtigen Standes unserer Wissenschaft und ihrer Anwendung zu bieten.

Das Bleibende bei der Neubearbeitung war für mich vor allem das Schuldprinzip, das den Täter als menschliches Wesen mit seinem Charakter und Schicksal nicht bloß als Endpunkt von Zurechnungsfaktoren versteht, weiter die personale Unrechtslehre, die auf den das objektive Geschehen steuernden Willen abstellt und von subjektivistischen Übertreibungen freigehalten werden muß, endlich das humane Sanktionensystem, das in seiner sozialen Funktion zu sehen und von den Erkenntnissen der empirischen Kriminologie her auszugestalten ist. Auch manches Neue wurde eingefügt: so bemühte ich mich darum, die Lehre von der Doppelstellung des Vorsatzes fruchtbar zu machen (z. B. für den bedingten Vorsatz und den Irrtum über den Sachverhalt eines Rechtfertigungsgrundes), den Begriff des erlaubten Risikos als Strukturprinzip von Rechtfertigungsgründen zu verstehen, das Sanktionensystem verstärkt in den internationalen Rahmen einzuordnen sowie die gemeinnützige Arbeit und die Wiedergutmachung als Sanktionsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Entsprechend meiner Auffassung vom Strafrecht als Glied eines internationalen Kulturzusammenhangs wurde der Anteil des ausländischen Rechts in der Neuauflage vermehrt. Ich habe das brasilianische Strafrecht als das Recht des größten südamerikanischen Landes, das außerdem einen modernen Allgemeinen Teil mit manchen deutschen Einflüssen besitzt, neu einbezogen und an zahlreichen Stellen des Buches zusätzliche Einzelhinweise auf ausländisches Recht und Schrifttum angebracht. Stellungnahmen der ausländischen Literatur zu den wichtigsten Positionen des deutschen Strafrechts sind vielfach vermerkt, weil das Echo der eigenen Entwicklung jenseits der Grenzen für den deutschen Leser erheblichen Erkenntniswert besitzt.

Auch die historische Dimension des Strafrechts, die mir nicht weniger wichtig erscheint als die vergleichende, habe ich beibehalten und durch zusätzliche Hinweise zur Gesetzgebungs- und Dogmengeschichte verstärkt.

Die Literatur ist bis Ende 1987, die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bis zum 34. Band der Amtlichen Sammlung berücksichtigt. Spätere Beiträge und Entscheidungen konnten nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Vollständigkeit anzustreben, ist angesichts der außerordentlichen Zunahme der Publikationen unmöglich geworden.

Vielen Helfern bin ich zu allergrößtem Dank verpflichtet und habe die Freude der Zusammenarbeit als Lohn vieler Mühen empfunden. Herr Staatsanwalt *Christian Maier* hat in allen Phasen der Entwicklung der 4. Auflage des Lehrbuchs wesentlich mitgewirkt, er hat insbesondere das Sachverzeichnis fortgeführt. Herr Professor Dr. *Josef Kürzinger*, Direktor der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, hat mich bei den Statistiken und bei der Beschaffung ausländischen Materials unterstützt. Für die Bereitstellung der Literatur sorgten wiederum die Diplom-Bibliothekarinnen Frau *Ruth Biele* und Frau *Susanne Schreiber*. Das Abkürzungsverzeichnis hat Frau Diplom-Bibliothekarin *Ursula Müller*, das Allgemeine Literaturverzeichnis Frau Diplom-Bibliothekarin *Kirsten Mnich* fortgeführt. Das Manuskript hat Frau *Edeltraut Meßmer* betreut. Für die Korrektur gebührt besonderer Dank *meiner Frau*, ferner Frau *Irmela Jung* und Frau *Meßmer*. Frau *Jung* hat auch die Gesamtedaktion des Werkes besorgt.

Herrn Rechtsanwalt *Norbert Simon*, Geschäftsführer der Verlagsbuchhandlung *Duncker & Humblot GmbH*, und seinen Mitarbeitern, insbesondere Herrn *D. H. Kuchta*, danke ich herzlich für die ausgezeichnete verlegerische Betreuung des Buches, der Setzerei für die Herstellung des schönen und gut lesbaren Textes.

Freiburg i.Br., August 1988

Hans-Heinrich Jescheck

Vorwort zur 3. Auflage

Der Allgemeine Teil des deutschen Strafgesetzbuchs ist am 1. Januar 1975 in neuer Fassung in Kraft getreten. Im Bereich der Dogmatik enthalten die neuen Vorschriften eine Kodifikation der modernen Rechtsanschauungen, die sich seit einem Vierteljahrhundert in Rechtsprechung und Lehre durchgesetzt haben. Der Schwerpunkt der Reform des Allgemeinen Teils liegt jedoch nicht im Bereich der Dogmatik, sondern in dem tiefgreifend umgestalteten Sanktionensystem. Ein anderes Gesicht zeigt auch schon weitgehend der Besondere Teil des Strafgesetzbuchs. Eine neue Epoche in der Geschichte des deutschen Strafrechts hat damit begonnen, die an Bedeutung den großen Wendepunkten in seiner Vergangenheit nicht nachsteht. Aus diesem Grunde ist auch eine dritte Auflage des Lehrbuchs notwendig geworden. Sie soll in vollständig neuer Bearbeitung der Fachwelt des In- und Auslandes und unseren Studenten ein getreues Bild der Probleme des Allgemeinen Teils wie auch der Auslegung seiner neuen Bestimmungen geben und das deutsche Strafrecht zugleich in den internationalen Zusammenhang hineinstellen.

Um die äußere Übereinstimmung mit den Vorauslagen zu wahren, habe ich tiefere Eingriffe in den Aufbau des Werkes möglichst vermieden. An einigen Stellen waren jedoch Veränderungen erforderlich, die auch eine andere Ziffernfolge der Paragraphen am Anfang und im dritten Hauptteil notwendig gemacht haben. So habe ich einen neuen § 3 „Systematische Stellung, Gliederung und Gesamtreform des Strafrechts“ eingeschoben und § 2 auf die „Grundbegriffe des Strafrechts“ beschränkt. Den Exkurs im alten § 9 „Verbrechen und Strafe im Rechtssystem der DDR“ habe ich nicht mehr aufgenommen, da die Abtrennung der Strafrechtsordnung in anderen Teile Deutschlands von der gemeinsamen Wurzel des deutschen Rechts restlos vollzogen ist und es mir deswegen sachgerecht erschien, das Strafrecht der DDR als Modell einer sozialistischen Rechtsordnung überall dort einzuarbeiten, wo in dem Lehrbuch von fremdem Recht die Rede ist. Auch für die bisher in § 10 behandelte „Entstehungsgeschichte des Reichsstrafgesetzbuchs und seine Geschichte bis zur Gegenwart“ möchte ich den Leser auf die Vorauslage verweisen. Statt dessen gebe ich in einem neuen § 10 nunmehr einen „Überblick über die Geschichte des deutschen Strafrechts“, um die dogmengeschichtlichen Einleitungen zu den verschiedenen Institutionen des Allgemeinen Teils in ihren größeren Zusammenhang zu stellen. Völlig neu gestaltet wurde infolge des großen Wandels der Kriminalpolitik ferner der dritte Hauptteil des Lehrbuchs über „Die Rechtsfolgen der Straftat“. Hier habe ich mich insbesondere bemüht, die tatsächliche Bedeutung der verschiedenen Sanktionen für die Strafrechtspflege, die Art und Weise ihrer Vollstreckung und ihre prozessuale Behandlung in die Darstellung der Vorschriften des Strafgesetzbuchs einzubeziehen.

Entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Werkes habe ich den Anteil des ausländischen Rechts in der Neuauflage weiter ausgebaut und im dritten Hauptteil einen neuen § 70 über „Internationale Tendenzen in der modernen Kriminalpolitik“ sowie neue Abschnitte über die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe im Ausland und außerdem zahlreiche Einzelhinweise eingeschoben.

Vermehrt wurden ferner die Verweisungen im Text, die dem Leser zeigen sollen, an welcher Stelle des Lehrbuchs das gleiche Problem in anderem Zusammenhang auftaucht. Um die Verweisungen auf Paragraphen des Lehrbuchs von den Zitaten der Paragraphen des Strafgesetzbuchs deutlich zu unterscheiden, wird für Verweisungen im Text stets das Wörtchen „oben“ bzw. „unten“ verwendet.

Die bei den Studenten beliebten „Anleitungen zur Bearbeitung strafrechtlicher Fälle“, die bisher als Anhang in dem Lehrbuch enthalten waren, habe ich in ein Bändchen „Fälle und Lösungen“ aufgenommen, das in Kürze als Ergänzung zu dem Lehrbuch erscheinen wird. Es handelt sich dabei um das bisher als Beilage zur Vorlesung verteilte Unterrichtsmaterial, dessen Bereitstellung in vervielfältigter Form wegen der zu groß gewordenen Hörerzahl nicht mehr möglich ist.

Die Literatur habe ich bis Ende Juni 1977, die Rechtsprechung bis zum 27. Band Heft 3 der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen eingearbeitet.

Meinen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht bin ich wiederum für vielfältige Hilfe zu größtem Dank verpflichtet. Fräulein Dr. *Maria Gabriele Franke* (†) und Herr Rechtsreferendar *Wolfgang Beckmann* haben die neu erschienene Literatur und Rechtsprechung verzeichnet. Für die Bereitstellung der Bücher sorgten die Diplom-Bibliothekarinnen Fräulein *Ruth Biele* und Fräulein *Susanne Schreiber*. Frau Rechtsreferendarin *Karin Cornils* hat das gesamte Manuskript durchgesehen. Herr Rechtsanwalt *Rudolf Cornils* hat wiederum das Sachregister angefertigt. Das Gesetzesregister wurde von Herrn Assessor *Reinhard Kubn* und Herrn Rechtsreferendar *Ferdinand Gillmeister* fortgeführt, das Abkürzungs- und Allgemeine Literaturverzeichnis von Frau Diplom-Bibliothekarin *Kirsten Mnich*. Die Betreuung des Manuskripts und der Korrekturen lag wie bei der 2. Auflage in den bewährten Händen von Frau *Irmela Jung*.

Herrn Professor Dr. *Johannes Broermann* und seinen Mitarbeitern gebührt erneut herzlicher Dank für die vorbildliche verlegerische Betreuung des Werkes, der Druckerei für die Herstellung eines Satzbildes, das dem Leser das Verständnis des Inhalts erleichtern wird.

Freiburg i.Br., November 1977

Hans-Heinrich Jescheck

Vorwort zur 2. Auflage

Das Lehrbuch hat überall eine gute Aufnahme gefunden und war früher als gedacht vergriffen. Eine Neuauflage ist deswegen notwendig geworden. Sie findet noch immer keine abgeschlossene Rechtsentwicklung vor, sondern muß das Strafrecht, ebenso wie die erste Auflage, in einem Übergangszustand darstellen, der allerdings der angestrebten Endstufe des Reformwerks schon erheblich nähergerückt ist.

Das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. 6. 1969 ist in Kraft getreten und hat die kriminalpolitische Grundkonzeption des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs durch zahlreiche wichtige Neuerungen erheblich verändert. Das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 4. 7. 1969, das die Reform des Allgemeinen Teils zum Abschluß bringen soll, wird infolge der Verzögerung der parlamentarischen Arbeiten wahrscheinlich erst später wirksam werden können, als man geglaubt hat. Vorgesehen für das Inkrafttreten war ursprünglich der 1. 10. 1973 (Art. 7). Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch wollte diesen Termin mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Länderjustizverwaltungen auf den 1. 1. 1974 verschieben (Art. 17 III). Wahrscheinlich wird der Geltungsbeginn des 2. Strafrechtsreformgesetzes aber noch länger auf sich warten lassen, denn die Beratung des Einführungsgesetzes im Sonderausschuß des Bundestages für die Strafrechtsreform hat noch nicht begonnen und wird viel Zeit in Anspruch nehmen, da der Entwurf auf zahlreichen Rechtsgebieten eine Fülle von Änderungen vorsieht und außerdem die kühne Absicht verfolgt, gewissermaßen nebenbei eine weitgehende Teilreform des Besonderen Teils durchzuführen. Wie sich das Schicksal des 2. Strafrechtsreformgesetzes aber auch immer entwickeln mag, die Vorschriften des zukünftigen Rechts sind sämtlich in die Neuauflage eingearbeitet, so daß das Lehrbuch auch nach dem dringend zu wünschenden Inkrafttreten dieses Gesetzes seine Aktualität behalten wird.

Auch die Reform des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs ist im Gange und äußert ihre mannigfachen Rückwirkungen auf den Allgemeinen Teil. Die vom Bundestag noch nicht abschließend beratenen Entwürfe des 4. Strafrechtsreformgesetzes (Familien- und Sittlichkeitsdelikte) und des 5. Strafrechtsreformgesetzes (Schwangerschaftsabbruch und freiwillige Sterilisation) sind in der Neuauflage berücksichtigt. Dem Reformteil des Entwurfs des Einführungsgesetzes (Art. 18) sind gelegentliche Hinweise auf die Absichten des Gesetzgebers entnommen. Verzögern wird sich wahrscheinlich auch die parlamentarische Behandlung des Strafvollzugsgesetzes, das sinnvollerweise nur zusammen mit dem 2. Strafrechtsreformgesetz in Kraft treten kann. Der Entwurf dieses Gesetzes in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung ist in der Neuauflage ebenfalls berücksichtigt.

Aufbau und Darstellungsweise des Lehrbuchs sind unverändert geblieben. Im Text selbst habe ich jedoch zahlreiche Eingriffe vorgenommen, um den Ausdruck zu verbessern, den Gedankengang zu verdeutlichen, übersehene Probleme nachzutragen und ungenügend behandelte Fragen zu vertiefen. Insbesondere mußte der

Dritte Hauptteil des Buches über die Rechtsfolgen der Straftat infolge des großen Wandels in der Kriminalpolitik fast vollständig umgeschrieben werden. Ferner bin ich überall in die Diskussion mit der in reichem Maße neu erschienenen oder neu aufgelegten Strafrechtswissenschaft eingetreten und habe dankbar die Kritik aufgegriffen, die der ersten Auflage in einer der Sache sehr förderlichen Weise im In- und Ausland zuteil geworden ist. Die Einarbeitung der Rechtsprechung konnte bis zum 24. Bande der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs fortgeführt werden. Das ständige Bemühen um die Wiedergabe des Sachverhalts der Entscheidungen soll auch den Benutzer der Neuauflage dazu anregen, nicht nur die Leitsätze der Rechtsprechung zu bedenken, sondern auch auf die typische Fallgestaltung zu achten. Endlich habe ich die rechtsvergleichenden Abschnitte des Buches auf Spanien und die Niederlande ausgedehnt.

Meinen Mitarbeitern im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht bin ich für ihre vielfältige Hilfe zu größtem Dank verpflichtet. Herr Dr. *Klaus Letzgus* hat fast das gesamte Manuskript mit mir durchgesprochen und wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen angeregt. Herr Gerichtsreferendar *Rudolf Cornils* hat das Sachregister, Herr Gerichtsreferendar *Hans Gerhard Ganter* das Gesetzesregister für die 2. Auflage selbständig fortgeführt. Das Manuskript und die Korrektur wurden mit größter Sachkunde und Gewissenhaftigkeit von Frau *Irmela Jung* betreut, die dabei zuverlässig von Frau *Edeltraut Meßmer* unterstützt wurde. Für die laufende Bereitstellung der Literatur sorgten Frau *Kirsten Dreyse* und Frau *Dora Holderer*.

Ein besonders herzlicher Dank gebührt wieder Herrn Ministerialrat a.D. Dr. *Johannes Broermann* dafür, daß er in echt wissenschaftlichem Geist die Neuauflage trotz der fortdauernden Übergangszeit gewagt und mir außerdem die Einarbeitung neuer Literatur und Rechtsprechung bis zum Abschluß der Fahnenkorrektur ermöglicht hat. Ebenso bin ich den Mitarbeitern des Verlages Duncker & Humblot für die Sorgfalt, die sie auch der Neuauflage des Buches in jeder Weise angeeignet haben, aufrichtig verbunden.

Freiburg i.Br., August 1972

Hans-Heinrich Jescheck

Vorwort zur 1. Auflage

Nach vielen Vorarbeiten habe ich mich entschlossen, ein Lehrbuch des Allgemeinen Teils des Strafrechts zu veröffentlichen. Die Grundidee zu diesem Werk stammt aus den Jahren 1954 bis 1959, in denen ich als Mitglied der Großen Strafrechtskommission die Entstehung des Entwurfs 1962 miterlebt habe. Ich hatte mir damals ein Lehrbuch vorgenommen, das die Brücke zwischen dem geltenden Strafrecht und dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs schlagen sollte. Inzwischen ist der E 1962 allerdings durch die Beratungen des Sonderausschusses des Bundestags für die Strafrechtsreform stark umgestaltet worden (E 1962/AF), aber die „Reform der Reform“ ist doch in eine Richtung gegangen, der ich mich im wesentlichen anschließen kann.

Eingearbeitet sind die Ergebnisse der 2. Lesung des neuen Allgemeinen Teils im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform vom Dezember 1968 und der Entwurf des 9. Strafrechtsänderungsgesetzes (E/9. StÄG), durch das die dringendsten Reformforderungen vorweg erfüllt werden sollen. Der E/9. StÄG hat inzwischen die Bezeichnung *Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts* erhalten. Dieses Gesetz soll am 1.4.1970 in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen über die Einschränkung der kurzfristigen Freiheitsstrafe und über die obligatorische Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafen unter 6 Monaten sollen sogar schon auf den 1.9.1969 vorgezogen werden. Die Gesamtreform des Allgemeinen Teils, die in diesem Buch unter dem Arbeitstitel E 1962/AF behandelt wird, hat die Bezeichnung *Zweites Gesetz zur Reform des Strafrechts* erhalten. Das zweite Reformgesetz soll am 1.10.1973 in Kraft treten. Der Besondere Teil wird nach und nach durch Novellengesetze reformiert werden.

Das Lehrbuch folgt der herkömmlichen Methode theoretischer Erörterung der Dogmatik des Allgemeinen Teils. Es versucht jedoch, die rein juristischen Darlegungen durch eine Fülle praktischer Beispiele zu veranschaulichen. Die Beispiele sind fast ausschließlich der Rechtsprechung entnommen und so ausgewählt, daß der Leser sich das geltende Recht auch anhand der im anglo-amerikanischen Lehrsystem erprobten „case method“ erarbeiten kann. Die historische Dimension des Strafrechts ist durch zahlreiche dogmengeschichtliche Einleitungen und Überblicke sichtbar gemacht. Dagegen wurde auf einen eigentlichen Abriss der Geschichte des deutschen Strafrechts verzichtet, da eine Darstellung der Vergangenheit, wenn sie in der gebotenen Kürze gegeben würde, das Bild der Jahrhunderte zu stark vereinfachen müßte. Auch das Jugendstrafrecht wurde nicht aufgenommen, da es ein selbständiges Rechtsgebiet geworden ist. Das Lehrbuch ist endlich bemüht, das Strafrecht als Teil eines internationalen Kulturzusammenhangs zu verstehen. Ausländische Literatur wird deswegen allenthalben verwendet, und vielfach wird der jeweiligen Regelung eines Problems im deutschen Recht eine kurze Darstellung einiger repräsentativer Auslandsrechte gegenübergestellt, um den deutschen Leser zur Rechtsvergleichung anzuregen, den ausländischen in das deutsche Recht besser einzuführen. Ein Exkurs über das Strafrecht der DDR (§ 9) soll die Situation des geteilten Landes vergegenwärtigen und das Verständnis für die Entwicklung im anderen Teil Deutschlands erhalten helfen.

Auf die kriminalpolitischen Abschnitte des Buches ist besonderer Wert gelegt. Daß sie dort, wo das geltende Recht behandelt wird, kurz gefaßt sind, erklärt sich aus der gegenwärtigen Übergangslage. Ein voller Ausbau dieser Teile wird erst möglich sein, wenn der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuchs in Kraft sein wird und beurteilt werden kann, wie sich das durch die beiden Reformgesetze grundlegend veränderte System der kriminalrechtlichen Behandlung bewährt hat.

Literatur und Rechtsprechung konnten bis Ende Dezember 1968 berücksichtigt werden. Meine am Schluß des Textes eingefügten Anleitungen zur Lösung von Strafrechtsfällen sind bei den Studenten seit Jahren beliebt und wurden deshalb in das Lehrbuch aufgenommen.

Für die selbständige Aufstellung des Sachverzeichnisses habe ich Herrn Assessor *Klaus Letzgus*, für die des Gesetzesregisters Herrn Referendar *Bernd Kießling* zu danken. Fräulein *Liese-Lotte Köcher* besorgte in vorbildlicher Weise die Reinschrift des Manuskripts. Frau *Güda Möller* hat mir bei den Korrekturarbeiten große Hilfe geleistet. Die laufende Bereitstellung der Literatur verdanke ich Fräulein *Gertrud Henkel* und Frau *Dora Holderer*.

Herrn Ministerialrat a.D. Dr. *Johannes Broermann* danke ich aufrichtig dafür, daß er dieses Buch trotz der Risiken der gegenwärtigen Übergangszeit auf dem Gebiet des Strafrechts in seinen Verlag aufgenommen und daß er für die äußere Gestaltung des Textes eine Form gefunden hat, die dem Leser das Verständnis des Stoffs wesentlich erleichtert.

Freiburg i. Br., März 1969

Hans-Heinrich Jescheck

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

XXXIII

Einleitung: Allgemeine Grundlagen		1
§ 1	Die Aufgabe des Strafrechts	1
	I. Der Schutz der Gesellschaft	2
	II. Repressive und präventive Funktion des Strafrechts	4
	III. Rechtsgüterschutz und Schutz der sozialetischen Handlungswerte	7
§ 2	Grundbegriffe des Strafrechts	9
	I. Strafrecht und Strafgewalt	10
	II. Straftat, Strafe und Maßregel	13
	III. Nicht-kriminelle Strafen	14
§ 3	Systematische Stellung, Gliederung und Gesamtreform des Strafrechts, Einigungsvertrag	15
	I. Das Strafrecht als öffentliches Recht	16
	II. Die drei Hauptgebiete des Strafrechts	16
	III. Der Allgemeine und der Besondere Teil des StGB	18
	IV. Die Gesamtreform des deutschen Strafrechts	19
	V. Das Strafrecht nach dem Einigungsvertrag	20
§ 4	Grundsätze der Kriminalpolitik	21
	I. Der Schuldgrundsatz	23
	II. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit	26
	III. Der Grundsatz der Humanität	27
§ 5	Kriminalität und Strafrechtsanwendung im Spiegel der Statistik	28
	I. Allgemeines zur Kriminalstatistik	29
	II. Die Entwicklung der gerichtlich festgestellten Gesamtkriminalität (Verbrechen und Vergehen) im Deutschen Reich und in der Bundes- republik Deutschland von 1882 bis 1991	30

III.	Die Entwicklung der gerichtlich festgestellten Jugendkriminalität im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland von 1882 bis 1991 sowie der Kriminalität der Heranwachsenden von 1954 bis 1991	32
IV.	Bekanntgewordene und aufgeklärte Straftaten	34
V.	Verwendung der Strafen und Maßregeln	35
VI.	Strafgefangene und Verwahrte 1969 - 1991 jeweils am 31.3. nach der Art und Dauer der Freiheitsentziehung und dem Lebensalter	38
§ 6	Die Kriminalwissenschaften	39
	I. Die Strafrechtswissenschaft (materielles Strafrecht) und ihre Nachbardisziplinen	42
	II. Die Kriminologie und ihre Nachbardisziplinen	46
	Erster Hauptteil: Das Strafgesetz	49
	1. Kapitel: Die Bestandteile des Strafgesetzes	49
§ 7	Die Straftat	49
	I. Die Straftat als strafwürdiges Unrecht	49
	II. Der fragmentarische und akzessorische Charakter des Strafrechts . .	52
	III. Tatstrafrecht und Täterstrafrecht	54
	IV. Die Einteilung der strafbaren Handlungen	55
	V. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	56
§ 8	Die Strafe	60
	I. Ursprung, Rechtfertigung und Wesen der Strafe	63
	II. Die Möglichkeiten der Sinnggebung für die Strafe	66
	III. Die absoluten Straftheorien	70
	IV. Die relativen Straftheorien	71
	V. Die Vereinigungstheorien	75
	VI. Die bedingte Verurteilung	79
§ 9	Die Maßregel	82
	I. Die Zweispurigkeit des Strafrechts	83
	II. Rechtfertigung und Krisis der Zweispurigkeit	86
	III. Voraussetzungen und Dauer der Maßregeln	88

2. Kapitel: Die Quellen des Strafrechts		90
§ 10	Überblick über die Geschichte des deutschen Strafrechts bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871	90
	I. Die germanische Zeit	91
	II. Die fränkische Zeit	91
	III. Das Mittelalter	92
	IV. Die Rezeption des römisch-italienischen Rechts	93
	V. Das gemeine Recht	94
	VI. Die Aufklärung	95
	VII. Die Epoche der Partikularstrafrechte	96
	VIII. Die Entstehung des Reichsstrafgesetzbuchs von 1871	96
§ 11	Die Reform des materiellen deutschen Strafrechts	97
	I. Die Reform bis zum ersten Weltkrieg	99
	II. Das kriminalpolitische Reformwerk der Weimarer Republik	99
	III. Die Strafrechtsreform unter dem Nationalsozialismus und die Reaktion der Besatzungsmächte	100
	IV. Das Reformwerk der Bundesrepublik	101
§ 12	Bundesrechtliche Strafrechtsquellen außerhalb des StGB	108
	I. Kodifiziertes und nicht-kodifiziertes Strafrecht	108
	II. Die strafrechtlichen Hauptgesetze	109
	III. Die strafrechtlichen Nebengesetze	111
	IV. Das Gewohnheitsrecht	111
§ 13	Die Rangordnung der Strafrechtsquellen	113
	I. Das Verhältnis von Bundes- und Landesstrafrecht	113
	II. Das Verhältnis von Gesetzes- und Verordnungsstrafrecht	115
§ 14	Das Völkerstrafrecht	116
	I. Das Verhältnis von staatlichem Strafrecht und Völkerstrafrecht	118
	II. Die Entwicklung des Völkerstrafrechts	119
	III. Die juristischen Voraussetzungen des Völkerstrafrechts	123
	IV. Die Tatbestände des Völkerstrafrechts	124
3. Kapitel: Strafgesetz und Rechtsstaat		126
§ 15	Die Garantiefunktion des Strafgesetzes	126
	I. Die Bedeutung der legislativen Technik für die Garantiefunktion des Strafgesetzes	128

II.	Die geschichtliche Entwicklung des Gesetzlichkeitsprinzips	131
III.	Die Garantiefunktion des Strafgesetzes im geltenden Recht	133
IV.	Das Rückwirkungsverbot insbesondere	137
§ 16	Der Grundsatz „in dubio pro reo“ und die Wahlfeststellung	143
I.	Wesen und Rechtsnatur des Grundsatzes „in dubio pro reo“ und sein Verhältnis zur Wahlfeststellung	143
II.	Der Grundsatz „in dubio pro reo“ nach geltendem Recht	145
III.	Entwicklung, heutiger Umfang und Beurteilung der Wahlfeststellung	147
§ 17	Die Auslegung der Strafgesetze	150
I.	Die Argumente der juristischen Logik	151
II.	Auslegung und Subsumtion	152
III.	Notwendigkeit und Freiheit der Auslegung	154
IV.	Die Arten der Auslegung	154
4. Kapitel: Der Geltungsbereich des deutschen Strafrechts		160
§ 18	Der internationale Geltungsbereich	161
I.	Begriff, Grenzen und Grundgedanken des internationalen Strafrechts	163
II.	Die Prinzipien des internationalen Strafrechts	167
III.	Das internationale Strafrecht des StGB	171
IV.	Der Begehungsort	177
V.	Der Vorsatz im internationalen Strafrecht	180
VI.	Außerstrafrechtliche Begriffe des internationalen Strafrechts	180
VII.	Exkurs: Europäisches Strafrecht	182
§ 19	Der persönliche Geltungsbereich	186
I.	Der Begriff des persönlichen Geltungsbereichs des deutschen Straf- rechts	187
II.	Indemnität und Immunität nach Verfassungsrecht	187
III.	Die völkerrechtlichen Privilegien	189
§ 20	Der innerdeutsche Geltungsbereich	190
I.	Begriff, Geltung und Anknüpfungspunkte des interlokalen Strafrechts	190
II.	Die Entwicklung des interlokalen Strafrechts und seine Anwendung innerhalb der Bundesrepublik vor dem Beitritt der DDR	192
III.	Die Beziehungen zwischen dem Strafrecht der Bundesrepublik und dem fortgeltenden Strafrecht der ehemaligen DDR	192

Zweiter Hauptteil: Die Straftat 194

1. Kapitel: Allgemeine Grundlagen 194

§ 21	Sinn, Methodik und Aufbau der allgemeinen Verbrechenslehre	194
I.	Der Sinn der allgemeinen Verbrechenslehre	194
II.	Die Methodik der allgemeinen Verbrechenslehre	196
III.	Die Bildung des Verbrechensbegriffs	198
§ 22	Die Entwicklungsstufen der neueren Verbrechenslehre	199
I.	Die Vorstufen der neueren Verbrechenslehre	200
II.	Der klassische Verbrechensbegriff	201
III.	Der neoklassische Verbrechensbegriff	204
IV.	Die Strafrechtslehre der Kieler Schule	208
V.	Der Verbrechensbegriff des Finalismus	209
VI.	Die neueste Entwicklung	214
§ 23	Der strafrechtliche Handlungsbegriff und die damit zusammenhängenden Fragen	217
I.	Notwendigkeit, Aufgabe und Erfordernisse des Handlungsbegriffs .	218
II.	Aufbau und Kritik des kausalen Handlungsbegriffs	219
III.	Aufbau und Kritik des finalen Handlungsbegriffs	220
IV.	Der negative Handlungsbegriff	222
V.	Der personale Handlungsbegriff	222
VI.	Der soziale Handlungsbegriff	222
VII.	Sanktionen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	226
VIII.	Das Handeln für einen anderen (Organ- und Vertreterhaftung) . . .	229

2. Kapitel: Das vorsätzliche Begehungsdelikt 232

1. Abschnitt: Die Rechtswidrigkeit 232

Unterabschnitt a): Die Rechtswidrigkeit und ihr Verhältnis zum Tatbestand 233

§ 24	Begriff und Wesen der Rechtswidrigkeit	233
I.	Formelle und materielle Rechtswidrigkeit	233
II.	Die Rechtsnorm als Bewertungs- bzw. Bestimmungsnorm	236
III.	Erfolgsunwert und Handlungsunwert im Unrecht	238

§ 25	Rechtswidrigkeit und Tatbestand	244
	I. Der Tatbestand als Unrechtstypus	244
	II. „Offene“ Tatbestände und gesamtatbewertende Merkmale	247
	III. Die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen	248
	IV. Tatbestand und soziale Adäquanz	251
	V. Tatbestand und „viktimodogmatisches“ Prinzip	253
§ 26	Der Aufbau der strafrechtlichen Tatbestände	254
	I. Rechtsgut und Handlungsobjekt	256
	II. Die Typen der Tatbestände	260
	III. Die Bildung von Tatbestandsgruppen	268
	IV. Deskriptive und normative Tatbestandsmerkmale	269
	V. Besonders schwere Fälle, minder schwere Fälle, Regelbeispiele . . .	270
	<i>Unterabschnitt b): Die Merkmale des Unrechtstatbestandes</i>	272
§ 27	Die objektiven Tatbestandsmerkmale	272
	I. Das Wesen des „Objektiven“ im Tatbestand	273
	II. Die objektiven Tatbestandsmerkmale im einzelnen	274
§ 28	Kausalität und objektive Zurechnung	275
	I. Kausalität und objektive Zurechnung als Grundlagen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	277
	II. Die Feststellung der Kausalität	279
	III. Beschränkungen der objektiven Zurechnung nach der überlieferten Lehre	284
	IV. Die neuere Lehre von der objektiven Zurechnung	286
	V. Die individualisierenden Kausalitätstheorien	289
§ 29	Vorsatz und Tatbestandsirrtum	289
	I. Das Erfordernis vorsätzlicher Tatbegehung	291
	II. Herkunft, Wesen und Gegenstand des Vorsatzes	292
	III. Die Arten des Vorsatzes	297
	IV. Finalität und Vorsatz	304
	V. Der Tatbestandsirrtum	305
§ 30	Die subjektiven Tatbestandsmerkmale	316
	I. Wesen, Entdeckung und Abgrenzung der subjektiven Tatbestandsmerkmale	317

II. Die subjektiven Tatbestandsmerkmale im geltenden Recht	319
III. Die Behandlung der subjektiven Tatbestandsmerkmale	320

Unterabschnitt c): Der Ausschluß der Rechtswidrigkeit 321

§ 31 Die allgemeinen Grundlagen der Rechtfertigung tatbestandsmäßiger Handlungen	321
I. Das Verhältnis von Verbotsnorm und Erlaubnissatz	322
II. Die Systematik der Rechtfertigungsgründe	325
III. Herkunft und Typisierung der Rechtfertigungsgründe	327
IV. Die subjektiven Rechtfertigungselemente	328
V. Die irrtümliche Annahme von Rechtfertigungsgründen	331
VI. Die Wirkung der Rechtfertigungsgründe	332
VII. Strafmilderung bei nur teilweise gegebener Rechtfertigung	334
§ 32 Die Notwehr	334
I. Das Wesen der Notwehr	336
II. Der Aufbau des Notwehrbegriffs	338
III. Einschränkungen des Notwehrrechts	344
IV. Die Nothilfe	348
V. Notwehr und Menschenrechtskonvention	349
VI. Notwehrexzeß und Putativnotwehr	350
VII. Ausländisches Recht	350
§ 33 Der rechtfertigende Notstand	351
I. Die Unterscheidung der Notstandsarten	353
II. Die Sachwehr (zivilrechtlicher Verteidigungsnotstand)	355
III. Der zivilrechtliche Angriffsnotstand	357
IV. Der rechtfertigende Notstand (§ 34)	359
V. Die rechtfertigende Pflichtenkollision	365
VI. Die behördliche Erlaubnis als Rechtfertigungsgrund	368
VII. Ausländisches Recht	370
§ 34 Einwilligung und mutmaßliche Einwilligung des Verletzten	371
I. Die Zustimmung des Betroffenen und ihre Behandlung im Strafrecht	372
II. Die Einwilligung als Rechtfertigungsgrund	376
III. Der Wirkungsbereich der rechtfertigenden Einwilligung	378

IV. Die Erfordernisse der Einwilligungserklärung	381
V. Die Kenntnis des Täters von der Einwilligung	383
VI. Ausländisches Recht	384
VII. Die mutmaßliche Einwilligung	385
§ 35 Das Handeln aufgrund von Amtsrechten und verwandte Fälle	389
I. Die Anwendung staatlichen Zwangs als Rechtfertigungsgrund	390
II. Dienstliche Anordnung und militärischer Befehl als Rechtfertigungsgründe	393
III. Das Züchtigungsrecht	395
IV. Das Handeln „pro magistratu“	397
§ 36 Das erlaubte Risiko	400
I. Das erlaubte Risiko als Strukturprinzip	401
II. Rechtfertigungsgründe mit der Struktur des erlaubten Risikos	401
2. Abschnitt: Die Schuld	
	404
<i>Unterabschnitt a): Die Grundlagen der Schuldlehre</i>	
	405
§ 37 Die anthropologischen Grundlagen des Schuldbegriffs	405
I. Schuldgrundsatz und Willensfreiheit	407
II. Das Gewissen als Quelle des Rechts- und Unrechtsbewußtseins	413
III. Das Modell vom Schichtenaufbau der Persönlichkeit	415
§ 38 Die dogmatischen Grundlagen des Schuldbegriffs	417
I. Rechtsschuld und sittliche Schuld	418
II. Die Entwicklungsstufen der Schuldlehre	419
III. Formeller und materieller Schuldbegriff	422
IV. Einzeltatschuld und Lebensführungsschuld	423
§ 39 Abgrenzung, Inhalt und Aufbau des Schuldbegriffs	424
I. Rechtswidrigkeit und Schuld	425
II. Der Gegenstand des Schuldurteils	426
III. Der Maßstab des Schuldurteils	427
IV. Die Merkmale des Schuldbegriffs (Strafbegründungsschuld)	429

	<i>Unterabschnitt b): Die Merkmale der Schuld</i>	430
§ 40	Die Schuldfähigkeit (Zurechnungsfähigkeit)	430
	I. Der Begriff der Schuldfähigkeit	433
	II. Die Stufen der Schuldfähigkeit	434
	III. Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen	437
	IV. Verminderte Schuldfähigkeit	443
	V. Ausländisches Recht	444
	VI. Die actio libera in causa	445
	VII. Die Behandlung der Trunkenheit im Strafrecht	448
§ 41	Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und Verbotsirrtum	449
	I. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit als Schuldmerkmal	452
	II. Der Irrtum über die Verbotsnorm (direkter Verbotsirrtum)	456
	III. Der Irrtum über Rechtfertigungsgründe (indirekter Verbotsirrtum)	461
	IV. Der Erlaubnistatbestandsirrtum	462
	V. Ausländisches Recht	467
§ 42	Der Schuldtatbestand und seine Merkmale	469
	I. Wesen und Funktion des Schuldtatbestandes	469
	II. Die Merkmale des Schuldtatbestandes	471
	III. Irrtums- und Teilnahmeprobleme	473
	<i>Unterabschnitt c): Die Entschuldigungsgründe</i>	475
§ 43	Die Grundlagen der Entschuldigung tatbestandsmäßig-rechtswidriger Handlungen	475
	I. Ausschluß der Rechtswidrigkeit und Entschuldigung	475
	II. Schuldausschluß und Entschuldigung	476
	III. Die Grundgedanken der Entschuldigungsgründe	477
§ 44	Der entschuldigende Notstand	479
	I. Die Notstandslage	481
	II. Die Notstandshandlung	483
	III. Die Einschränkung des Notstands durch die Zumutbarkeitsklausel	484
	IV. Strafmilderung bei Zumutbarkeit der Notstandslage	487
	V. Der Irrtum über den Notstand	488
	VI. Ausländisches Recht	489

§ 45 Die Notwehrüberschreitung	490
I. Notwehr und Notwehrüberschreitung	490
II. Überschreitung der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken	491
§ 46 Das Handeln auf dienstliche Weisung	494
I. Das Handeln auf dienstliche Weisung als Rechtfertigungs- bzw. als Entschuldigungsgrund	494
II. Die Grenzen der entschuldigenden Wirkung einer unverbindlichen Weisung.	496
III. Ausländisches Recht	498
§ 47 Pflichtenkollision, Unzumutbarkeit und Gewissensentscheidung als über- gesetzliche Entschuldigungsgründe	500
I. Die Pflichtenkollision als übergesetzlicher Entschuldigungsgrund . .	501
II. Die Unzumutbarkeit als übergesetzlicher Entschuldigungsgrund . .	503
III. Die Straftat aufgrund einer Gewissensentscheidung	505
§ 48 Der Irrtum über Entschuldigungsgründe	507
I. Die Rechtsnatur des Irrtums über Entschuldigungsgründe	507
II. Die Behandlung des Irrtums über die Voraussetzungen eines Ent- schuldigungsgrundes	508
3. Abschnitt: Die Stufen der vorsätzlichen Straftat	509
§ 49 Begriff, Tatbestand und Bestrafung des Versuchs	509
I. Überblick über die Dogmengeschichte des Versuchs	511
II. Der Strafgrund des Versuchs	512
III. Der Tatbestand des Versuchs	515
IV. Die Abgrenzung von Versuch und Vorbereitung	518
V. Die Bestrafung des Versuchs	521
VI. Die Bestrafung von Vorbereitungshandlungen	523
VII. Sonderfälle des Versuchs	524
VIII. Das Unternehmensdelikt	526
IX. Ausländisches Recht	527
§ 50 Der untaugliche Versuch und das Wahndelikt	529
I. Die Strafbarkeit des untauglichen Versuchs	529
II. Die Straflosigkeit des Wahndelikts	532
III. Der Irrtum über die Tauglichkeit des Subjekts	534

§ 51	Der Rücktritt vom Versuch	536
	I. Der Rechtsgrund der Strafflosigkeit bei freiwilligem Rücktritt vom Versuch	538
	II. Die Unterscheidung von unbeeendetem und beendigem Versuch . .	540
	III. Der Rücktritt vom unbeeendetem Versuch (§ 24 I 1 erste Alternative)	543
	IV. Der Rücktritt vom beendigten Versuch (§ 24 I 1 zweite Alternative)	545
	V. Der Rücktritt vom vollendeten Delikt, von selbständigen Vorbereitungshandlungen und vom Unternehmensdelikt	547
	VI. Die Wirkung des Rücktritts	548
	4. Abschnitt: Voraussetzungen der Strafbarkeit außerhalb von Unrecht und Schuld	551
§ 52	Die persönlichen Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe	551
	I. Das Wesen der persönlichen Ausnahmen von der Strafbarkeit	551
	II. Die Arten der persönlichen Ausnahmen von der Strafbarkeit	552
	III. Die Behandlung der persönlichen Ausnahmen von der Strafbarkeit	553
§ 53	Die objektiven Bedingungen der Strafbarkeit	554
	I. Begriff und Funktion der objektiven Bedingungen der Strafbarkeit .	555
	II. Die einzelnen objektiven Bedingungen der Strafbarkeit	558
	III. Die Behandlung der objektiven Bedingungen der Strafbarkeit	559
	3. Kapitel: Die besonderen Erscheinungsformen der strafbaren Handlung	560
	1. Abschnitt: Das fahrlässige Begehungsdelikt	561
§ 54	Begriff und Arten der Fahrlässigkeit	561
	I. Der Begriff der Fahrlässigkeit	563
	II. Arten und Grade der Fahrlässigkeit	568
	III. Die Behandlung der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen	570
	IV. Versuch und Teilnahme bei Fahrlässigkeitstaten	573
	V. Ausländisches Recht	575
§ 55	Der Unrechtstatbestand der fahrlässigen Straftat	576
	I. Die Verletzung der objektiven Sorgfaltspflicht	577
	II. Eintritt, Verursachung und Vorsehbarkeit des Erfolgs	582

§ 56 Die Rechtfertigungsgründe bei der fahrlässigen Straftat	587
I. Die Anwendbarkeit der Rechtfertigungsgründe bei fahrlässigen Straftaten	588
II. Notwehr, rechtfertigender Notstand und Einwilligung des Verletzten bei Fahrlässigkeitstaten	589
III. Sonderprobleme beim erlaubten Risiko und verkehrsrichtigen Verhalten	591
§ 57 Die Schuld bei der fahrlässigen Straftat	592
I. Schuldfähigkeit und Unrechtsbewußtsein	593
II. Die Erkennbarkeit und Erfüllbarkeit der objektiven Sorgfaltspflicht	594
III. Die subjektive Voraussehbarkeit des Erfolgs und des Kausalverlaufs	596
IV. Die Unzumutbarkeit normgemäßen Verhaltens	597
2. Abschnitt: Das Unterlassungsdelikt	598
§ 58 Begriff, Arten und Grundproblematik des Unterlassungsdelikts	598
I. Grundzüge der Dogmengeschichte der Unterlassungsdelikte	600
II. Die Unterscheidung von positivem Tun und Unterlassen	601
III. Die Unterscheidung von echten und unechten Unterlassungsdelikten	605
IV. Die Garantiefunktion des Strafgesetzes bei den gesetzlich nicht geregelten unechten Unterlassungsdelikten	608
V. Fakultative Strafmilderung bei unechten Unterlassungsdelikten	610
VI. Ausländisches Recht	612
§ 59 Der Tatbestand des Unterlassungsdelikts	613
I. Das Vorliegen der tatbestandsmäßigen Situation	615
II. Das Ausbleiben der erwarteten Handlung und die individuelle Handlungsfähigkeit	616
III. Erfolg und Kausalität bei den unechten Unterlassungsdelikten	617
IV. Die Garantienstellung beim unechten Unterlassungsdelikt (erstes Gleichstellungskriterium)	620
V. Die Entsprechung in den Handlungsmerkmalen (zweites Gleichstellungskriterium)	629
VI. Der Vorsatz bei den Unterlassungsdelikten	630
VII. Die Fahrlässigkeit bei den Unterlassungsdelikten	633
VIII. Die Zumutbarkeit bei den Unterlassungsdelikten	634

§ 60 Unrechtsbewußtsein und Gebotsirrtum, Versuch und Teilnahme bei den Unterlassungsdelikten	635
I. Unrechtsbewußtsein und Gebotsirrtum	636
II. Der Versuch der Unterlassung	637
III. Unterlassung und Teilnahme	639
4. Kapitel: Täterschaft und Teilnahme	641
§ 61 Die Grundlagen der Lehre von Täterschaft und Teilnahme	641
I. Die systematische Stellung der Lehre von Täterschaft und Teilnahme	643
II. Der Einheitstäterbegriff und die Unterscheidung verschiedener Beteiligungformen	645
III. Restriktiver Täterbegriff und objektive Teilnahmetheorie	648
IV. Extensiver Täterbegriff und subjektive Teilnahmetheorie	649
V. Die Lehre von der Tatherrschaft	651
VI. Die Beteiligung an der fahrlässigen Straftat	654
VII. Die Abhängigkeit der Teilnahme von der Haupttat (Akzessorietät)	655
VIII. Ausländisches Recht	661
§ 62 Die mittelbare Täterschaft	662
I. Wesen und Abgrenzung der mittelbaren Täterschaft	663
II. Die Fallgruppen der mittelbaren Täterschaft	665
III. Die Behandlung der Irrtumsfälle	670
IV. Versuch und Unterlassung bei der mittelbaren Täterschaft	672
§ 63 Die Mittäterschaft	673
I. Begriff und Abgrenzung der Mittäterschaft	674
II. Der gemeinsame Tatentschluß	678
III. Die gemeinschaftliche Tatausführung	679
IV. Versuch und Unterlassung bei der Mittäterschaft	681
V. Die Bestrafung der Mittäterschaft	682
§ 64 Anstiftung und Beihilfe	683
I. Der Strafgrund der Teilnahme	684
II. Die Anstiftung	686
III. Die Beihilfe	691
IV. Das Zusammentreffen mehrerer Beteiligungsformen	697
V. Die notwendige Teilnahme	697

§ 65	Versuchte Anstiftung zum Verbrechen und andere Vorstufen der Beteiligung	700
	I. Allgemeine Grundlagen	700
	II. Die versuchte Anstiftung (§ 30 I)	703
	III. Verabredung, Annahme des Anerbietens, Erklärung der Bereitschaft in bezug auf Verbrechen (§ 30 II)	704
	IV. Der Rücktritt vom Versuch der Beteiligung (§ 31)	706
	V. Die Subsidiarität des § 30	707
	5. Kapitel: Einheit und Mehrheit von Straftaten	707
§ 66	Handlungseinheit und Handlungsmehrheit	708
	I. Herkunft und Kriterien der Begriffe Handlungseinheit und Handlungsmehrheit	709
	II. Die tatbestandliche Handlungseinheit im engeren Sinne	711
	III. Die tatbestandliche Handlungseinheit im weiteren Sinne	712
	IV. Handlungseinheit und Handlungsmehrheit bei Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikten	713
	V. Die fortgesetzte Handlung	714
§ 67	Die Idealkonkurrenz	718
	I. Das Wesen der Idealkonkurrenz	718
	II. Die Erscheinungsformen der Idealkonkurrenz	719
	III. Sonderfälle der Idealkonkurrenz	722
	IV. Die Behandlung der Idealkonkurrenz	723
	V. Ausländisches Recht	725
§ 68	Die Realkonkurrenz	726
	I. Das Wesen der Realkonkurrenz	726
	II. Die Behandlung der Realkonkurrenz	727
	III. Die Bildung der Gesamtstrafe	728
§ 69	Die Gesetzeseinheit	731
	I. Das Wesen der Gesetzeseinheit	732
	II. Die Fallgruppen der Gesetzeseinheit	733
	III. Die Behandlung der Gesetzeseinheit	737

Dritter Hauptteil: Die Rechtsfolgen der Straftat	739
§ 70 Tendenzen und Probleme der Kriminalpolitik	739
I. Schuldausgleich und Prävention als Leitgesichtspunkte	741
II. Die einzelnen Sanktionen	744
§ 71 Exkurs: Die Todesstrafe	751
I. Die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschland	752
II. Die Todesstrafe im Völkerrecht und im Ausland	753
1. Kapitel: Strafen und Nebenfolgen	755
§ 72 Die Freiheitsstrafe	756
I. Die lebenslange Freiheitsstrafe	757
II. Die zeitige Freiheitsstrafe	759
III. Die kurzfristige Freiheitsstrafe	759
IV. Der Vollzug der Freiheitsstrafe	763
V. Ausländisches Recht	765
§ 73 Die Geldstrafe und die Vermögensstrafe	766
I. Die Geldstrafe im strafrechtlichen Sanktionensystem	767
II. Die Bemessung der Geldstrafe nach dem Tagessatzsystem	770
III. Die Vollstreckung der Geldstrafe	774
IV. Die Vermögensstrafe (§ 43a)	777
V. Die Geldstrafe im ausländischen Recht	780
§ 74 Das Fahrverbot	782
§ 75 Die Nebenfolgen	785
I. Der Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts (§§ 45 - 45b)	785
II. Die Bekanntgabe der Verurteilung (§§ 103 II, 165, 200)	788
§ 76 Verfall und Einziehung	789
I. Der Verfall (§§ 73 - 73e)	790
II. Die Einziehung (§§ 74 - 75)	796

III. Wirkung von Verfall und Einziehung	800
IV. Verfahren bei Verfall und Einziehung	800
2. Kapitel: Maßregeln der Besserung und Sicherung	801
§ 77 Maßregeln mit Freiheitsentziehung	801
I. Allgemeines	802
II. Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63) . .	806
III. Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 64)	811
IV. Die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt	813
V. Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66)	813
VI. Einspurigkeit im Vollzug der mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregeln	818
§ 78 Maßregeln ohne Freiheitsentziehung	820
I. Die Führungsaufsicht (§§ 68 - 68g)	821
II. Die Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69 - 69b)	825
III. Das Berufsverbot (§§ 70 - 70b)	829
3. Kapitel: Strafaussetzung, Verwarnung mit Strafvorbehalt, Absehen von Strafe	832
§ 79 Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung	832
I. Die Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56 - 56g)	833
II. Die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§§ 57 - 57b)	849
§ 80 Die Verwarnung mit Strafvorbehalt	855
I. Wesen und Rechtsnatur der Verwarnung	855
II. Die kriminalpolitische Bedeutung der Verwarnung	856
III. Die Voraussetzungen der Verwarnung	858
IV. Inhalt und Durchführung der Entscheidung	860
§ 81 Absehen von Strafe und Straffreierklärung	861
I. Das Absehen von Strafe nach § 60	862
II. Das Absehen von Strafe bei Täter-Opfer-Ausgleich	864
III. Das Absehen von Strafe bei vermindertem Unrecht oder geringer Schuld	867

4. Kapitel: Die Strafzumessung

869

§ 82 Grundlagen der Strafzumessung	869
I. Strafzumessung als Rechtsanwendung	871
II. Strafzumessung und gesetzliche Strafraumen	872
III. Gleichmäßigkeit der Strafzumessung	875
IV. Strafzumessung und Strafzwecke	876
V. Kontrolle der Strafzumessung durch die Revisionsgerichte	882
VI. Ausländisches Recht	883
§ 83 Strafzumessungsrelevante Umstände	885
I. Allgemeine Bedeutung von § 46 II	886
II. Der Unrechts- und Schuldgehalt der Tat	887
III. Die Persönlichkeit des Täters	889
IV. Das Verhalten des Täters nach der Tat	893
V. Besonderheiten des Strafverfahrens als Strafmilderungsgrund	897
VI. Gesetzlich vertyppte Strafmilderungsgründe (§ 49)	899
VII. Das Verbot der Doppelverwertung (§§ 46 III, 50)	901
§ 84 Die Anrechnung im Verfahren erlittener Nachteile auf die Strafe	903
I. Die Anrechnung der Untersuchungshaft	903
II. Die Anrechnung vollstreckter Strafen	905

5. Kapitel: Die Prozeßvoraussetzungen im StGB

906

§ 85 Strafantrag und Ermächtigung	906
I. Der Strafantrag (§§ 77 - 77d)	907
II. Ermächtigung und Strafverlangen (§ 77e)	910
§ 86 Verjährung	910
I. Die Verfolgungsverjährung (§§ 78 - 78c)	911
II. Die Vollstreckungsverjährung (§§ 79 - 79b)	917

6. Kapitel: Die Rehabilitation des Verurteilten

918

§ 87 Eintragungen im Bundeszentralregister und Tilgung von Eintragungen	919
I. Entwicklung und Reform des Registerrechts	919
II. Eintragungen in das Register	920

III. Auskunft aus dem Register	920
IV. Tilgung von Eintragungen	921
§ 88 Die Begnadigung	922

Allgemeines Literaturverzeichnis	927
---	-----

Gesetzesregister	940
-------------------------	-----

Sachverzeichnis	970
------------------------	-----

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	= anderer Ansicht
abl.	= ablehnend
Abschn.	= Abschnitt
abw.	= abweichend
AcP	= Archiv für die civilistische Praxis (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
a. E.	= am Ende
AE	= Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 1969
AE, Bes. Teil Polit. Strafr.	= Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Besonderer Teil. Politisches Strafrecht, 1968
AE, Bes. Teil Sexualdelikte	= Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Besonderer Teil. Sexualdelikte. Straftaten gegen Ehe, Familie und Personenstand usw., 1968
AE, Bes. Teil Straft. geg. d. Pers. 1. u. 2. Halbbd.	= Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Besonderer Teil. Straftaten gegen die Person, 1. Halbband 1970; 2. Halbband 1971
AE-StVollzG	= Alternativ-Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, 1973
AE-WGM	= Alternativ-Entwurf Wiedergutmachung, 1992
a. F.	= alte Fassung
AG	= Amtsgericht
AHK	= Alliierte Hohe Kommission
AIDP	= Association Internationale de Droit Pénal
AJIL	= American Journal of International Law (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
AK (Verfasser- name)	= Kommentar zum Strafgesetzbuch (Reihe Alternativkommentare) Bd. 1, §§ 1 - 21, 1990 (Hrsg. R. Wassermann)
AK GG (Verfasser- name)	= Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Reihe Alternativkommentare), Art. 38 - 146, 2. Aufl. 1989
AK StPO (Verfasser- name)	= Kommentar zur Strafprozeßordnung (Reihe Alternativkommentare) Bd. 1 (§§ 1 - 93), 1988; Bd. 2, Teilbd. 1 (§§ 94 - 212b), 1992, Teilbd. 2 (§§ 213 - 275), 1993

- AktG = Aktiengesetz vom 6.9.1965 (BGBl. I S. 1089 – Schönfelder Nr. 51)
- Allg. Teil = Allgemeiner Teil
- ALR = Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794
- a.M. = anderer Meinung
- An der pen = Anuario de derecho penal y ciencias penales, Madrid (zitiert nach Jahr und Seite)
- Anh. = Anhang
- Anm. = Anmerkung
- AO = Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 613)
- AÖR = Archiv des öffentlichen Rechts (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- ApothekenG = Gesetz über das Apothekenwesen i.d.F. vom 15.10.1980 (BGBl. I S. 1993)
- ArchVR = Archiv des Völkerrechts (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- ARSP = Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (zitiert nach Jahr und Seite)
- Art. = Artikel
- AtomG = Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren i.d.F. vom 15.7.1985 (BGBl. I S. 1565 – Sartorius I Nr. 835)
- Aufl. = Auflage
- AusG = Ausländergesetz vom 9.7.1990 (BGBl. I S. 1354 – Sartorius I Nr. 565)
- AV = Allgemeine Verfügung
- Avant-projet (français) = Projet de loi portant réforme du code pénal. Présenté par Robert Badinter. No. 300. Sénat. Deuxième session extraordinaire de 1985 - 86. Annexe au procès-verbal du 20 février 1986.
- AWG = Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961 (BGBl. I S. 481)
- BA = Blutalkohol. Wissenschaftliche Zeitschrift für die medizinische und juristische Praxis (zitiert nach Jahr und Seite)
- Bad. GVOBl. = s. GVBl.
- BAG = Bundesarbeitsgericht
- BAnz. = Bundesanzeiger
- BayGVBl. = Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
- BayLStVG = Bayerisches Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentl. Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) i.d.F. vom 13.12.1982 (BayGVBl. S. 1098)
- BayObLG = Bayerisches Oberstes Landesgericht; Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen, Neue Folge (zitiert nach Jahr und Seite)

- BBG = Bundesbeamtengesetz i. d. F. vom 27.2.1985 (BGBl. I S. 479 – Sartorius I Nr. 160)
- Bd. = Band
- BDH = Bundesdisziplinarhof; Entscheidungen des Bundesdisziplinarhofes (zitiert nach Band und Seite)
- BdI = Bundesministerium des Innern
- BDO = Bundesdisziplinarordnung i. d. F. vom 20.7.1967 (BGBl. I S. 751 – Sartorius I Nr. 220)
- Begr. = Begründung
- Bericht = Bericht des Sonderausschusses „Strafrecht“ des Deutschen Bundestages über die Beratung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches (StGB) E 1962, in: Drucksachen des Deutschen Bundestages IV/650 (1965)
- Bes. Teil = Besonderer Teil
- BewH = Bewährungshilfe (zitiert nach Jahr und Seite)
- BGB = Bürgerliches Gesetzbuch vom 18.8.1896 (RGBl. S. 195 – Schönfelder Nr. 20)
- BGBl. I, II, III = Bundesgesetzblatt Teil I, Teil II, Teil III
- BGE = Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts, Amtliche Sammlung (zitiert nach Band, Teil, Jahr und Seite)
- BGH = Bundesgerichtshof; Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- BGH GS = Bundesgerichtshof, Großer Senat für Strafsachen
- BGHR = BGH-Rechtsprechung Strafsachen (zitiert nach §, abgekürztem Stichwort und lfd. Nummer)
- BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (zitiert nach Band und Seite)
- BG Praxis = Die Praxis des (schweiz.) Bundesgerichts, Basel (zitiert nach Band und Nummer der Entscheidung)
- BinnenschG = Gesetz betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt i. d. F. vom 20.5.1898 (RGBl. S. 868)
- BJagdG = Bundesjagdgesetz i. d. F. vom 29.9.1976 (BGBl. I S. 2849)
- BJM, BMJ = Bundesministerium der Justiz
- BKA = Bundeskriminalamt
- BNotO = Bundesnotarordnung i. d. F. vom 24.2.1961 (BGBl. I S. 97 – Schönfelder Nr. 98a)
- BörsG = Börsengesetz i. d. F. vom 27.5.1908 (RGBl. S. 215 – teilw. abgedr. in Schönfelder, Anm. zu § 764 BGB u. § 263 StGB)
- BRAO = Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1.8.1959 (BGBl. I S. 565 – Schönfelder Nr. 98)

- BR-Drucksache = Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch
1/72 (EGStGB), Bundesrats-Drucksache 1/72 vom 3.1.1972
- BRRG = Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts
(Beamtenrechtsrahmengesetz) i.d.F. vom 27.2.1985 (BGBl. I
S. 462 – Sartorius I Nr. 150)
- BSeuchG = Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krank-
heiten beim Menschen (Bundes-Seuchengesetz) i.d.F. vom
18.12.1979 (BGBl. I S. 2262 – Sartorius I Nr. 293)
- BSHG = Bundessozialhilfegesetz i.d.F. vom 23.3.1994 (BGBl. I S. 646 –
Sartorius I Nr. 410)
- BT-Drucksache = Erster Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Straf-
V/4094 rechtsreform über den Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB),
Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode
- BT-Drucksache = Zweiter Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die
V/4095 Strafrechtsreform über den Entwurf eines Strafgesetzbuches
(StGB), Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode
- BT-Drucksache = Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Strafrechts-
10/2720 änderungsgesetzes (StÄG)
- BT-Drucksache = Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu
10/4391 dem Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Gesetz zum
weiteren Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung (StÄG)
- BtMG = Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungs-
mittelgesetz) i.d.F. vom 1.3.1994 (BGBl. I S. 359 – Sartorius I
Nr. 275)
- BVerfG = Bundesverfassungsgericht
- BVerfGE = Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach
Band und Seite)
- BVerfGG = Gesetz über das Bundesverfassungsgericht i.d.F. vom
11.8.1993 (BGBl. I S. 1473 – Sartorius I Nr. 40)
- BVerwG = Bundesverwaltungsgericht
- BVerwGE = Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (zitiert nach
Band und Seite)
- BWahlG = Bundeswahlgesetz i.d.F. vom 23.7.1993 (BGBl. I S. 1288 –
Sartorius I Nr. 30)
- BwVollzO = Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafe, Strafarrst,
Jugendarrest und Disziplinararrest durch Behörden der Bun-
deswehr (Bundeswehrvollzugsordnung) vom 29.11.1972
(BGBl. I S. 2205)
- BZRG = Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister
(Bundeszentralregistergesetz) i.d.F. vom 21.9.1984 (BGBl. I
S. 1229 – Schönfelder Nr. 92)
- Cass. = Cour de Cassation; Urteil der französischen Cour de Cassa-
tion, Chambre Criminelle

- CCC = *Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina)* von 1532
- C.p. = (belg.) *Code pénal*; (bras.) *Código penal*; (franz.) *Code pénal*; (ital.) *Codice penale*; (port.) *Código penal*; (span.) *Código penal*
- CrimLR = *Criminal Law Review*, London (zitiert nach Jahr und Seite)
- DAR = *Deutsches Autorecht* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DDR = *Deutsche Demokratische Republik*
- DevG = *Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 12.12.1938 (RGBl. I S. 1733)*
- Die Justiz = *Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg* (zitiert nach Jahr und Seite)
- Dig. = *Digesten*
- Diss. = *Dissertation*
- DJ = *Deutsche Justiz. Rechtspflege und Rechtspolitik. Amtl. Organ des Reichsministers der Justiz* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DJT = *Deutscher Juristentag; Verhandlungen des Deutschen Juristentages*
- DJT-Festschrift = *Hundert Jahre deutsches Rechtsleben. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Juristentages 1860 - 1960, Bd. I, Bd. II, 1960*
- DJZ = *Deutsche Juristenzeitung* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DÖV = *Deutsche Öffentliche Verwaltung* (zitiert nach Jahr und Seite)
- D.P. = *Dalloz, Recueil périodique et critique de jurisprudence, de législation et de doctrine* (zitiert nach Jahr, Teil und Seite)
- DR = *Deutsches Recht* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DRechtsw = *Deutsche Rechtswissenschaft* (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- DRiG = *Deutsches Richtergesetz i. d. F. vom 19.4.1972 (BGBl. I S. 713 – Schönfelder Nr. 97)*
- DRiZ = *Deutsche Richterzeitung* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DRZ = *Deutsche Rechts-Zeitschrift* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DStr = *Deutsches Strafrecht, Neue Folge* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DStrZ = *Deutsche Strafrechts-Zeitung* (zitiert nach Jahr und Seite)
- DtZ = *Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift* (zitiert nach Jahr und Seite)
- Dürig = *Dürig, Günter: Gesetze des Landes Baden-Württemberg (Loseblattsammlung)*
- DVJJ = *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.*
- DVollzO = *Dienst- und Vollzugsordnung für die Justiz-Vollzugsanstalten i. d. F. vom 1.12.1961*

- E = Entwurf
- E 1913 = Entwurf der Strafrechtskommission 1913, in: Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, Teil 1, 1920
- E 1919 = Entwurf von 1919, in: Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, Teil 2, 1920
- E 1922,
E Radbruch = Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches (Entwurf Gustav Radbruch), 1922, Tübingen 1952
- E 1925 = Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs nebst Begründung (Reichsratsvorlage), 1925. Nachdruck als Materialien Bd. III (1954)
- E 1927 = Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs mit Begründung und 2 Anlagen (Reichstagsvorlage), 1927 – Drucksachen des Reichstags III/3390. Nachdruck als Materialien Bd. IV (1954)
- E 1930 = Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1930 (Entwurf Kahl) – Drucksachen des Reichstags V/395. Nachdruck als Materialien Bd. V (1954)
- E 1936 = Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuchs, 1936, Bonn 1954 (nicht veröffentlicht)
- E 1962 = Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB) E 1962 (mit Begründung) – Bundestagsvorlage – Bonn 1962. Drucksache des Bundestages IV/650, ohne Begründung auch als Drucksache V/32
- EBAO = Einforderungs- und Beitreibungsanordnung vom 25.11.1974 (BAnz. Nr. 230)
- EG = Europäische Gemeinschaft
- EGBGB = Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche i.d.F. vom 21.9.1994 (BGBl. I S. 2494 – Schönfelder Nr. 21)
- EGGVG = Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.1.1877 (RGBl. S. 77 – Schönfelder Nr. 95a)
- EGMR = Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
- EGOWiG = Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 503)
- EGStGB = Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469 – Schönfelder Nr. 85a)
- EGV = Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25.3.1957 (BGBl. II S. 766) i.d.F. des Vertrages über die Europäische Union vom 7.2.1992 (BGBl. II S. 1253 – Sartorius II Nr. 150)
- EKD = Evangelische Kirche in Deutschland
- EMRK = Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4.11.1950 (BGBl. 1952 II S. 685, 953 – Sartorius II Nr. 130)
- Erg = Ergänzungsband
- EU = Europäische Union

- EuGH = Europäischer Gerichtshof
- EuGMR = Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
- EuGRZ = Europäische Grundrechte Zeitschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
- EuZW = Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- EV = Einigungsvertrag (Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands) vom 31.8.1990 (BGBl. II S. 889)
- EvBl = Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen (zitiert nach Jahr und Nummer)
- FamRZ = Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht, seit 1962: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- FGG = Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit i.d.F. vom 20.5.1898 (RGBl. S. 771 – Schönfelder Nr. 112)
- FIS = Fédération Internationale de Ski
- Fn. = Fußnote
- Forensia = Forensia. Interdisziplinäre Zeitschrift für Psychiatrie, Kriminologie und Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- G, Ges. = Gesetz
- GA = 1880 - 1933: Archiv für Strafrecht und Strafprozeß, begr. von Th. Goldammer (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
1953 ff.: Goldammer's Archiv für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- 140 Jahre GA = 140 Jahre Goldammer's Archiv für Strafrecht (hrsg. von J. Wolter)
- GA Res = General Assembly Resolution
- GastG = Gaststättengesetz vom 5.5.1970 (BGBl. I S. 465 – Sartorius I Nr. 810)
- GBl. BW = Gesetzblatt für Baden-Württemberg
- GBl. DDR = Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
- GE = Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs, von Wilhelm Kahl u. a., 1911
- GeschlKrG = Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23.7.1953 (BGBl. I S. 700)
- GewO = Gewerbeordnung i.d.F. vom 1.1.1987 (BGBl. I S. 425 – Sartorius I Nr. 800)
- GG = Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 (BGBl. I S. 1 – Schönfelder und Sartorius I Nr. 1)
- GjS = Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften i.d.F. vom 12.7.1985 (BGBl. I S. 1502 – Sartorius I Nr. 405)

- GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- GmbHG = Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung i. d. F. vom 20.5.1898 (RGBl. S. 846 – Schönfelder Nr. 52)
- GnadO = Gnadenordnung vom 6.2.1935 (DJ 1935, S. 203)
- GS = Der Gerichtssaal (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- GVG = Gerichtsverfassungsgesetz i. d. F. vom 9.5.1975 (BGBl. I S. 1077 – Schönfelder Nr. 95)
- GVBl. = Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden (1869 - 1918); Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt (1919 - 1944)
- GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. F. vom 20.2.1990 (BGBl. I S. 235 – Schönfelder Nr. 74)
- Haager LKO = (Haager) Abkommen, betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18.10.1907 (RGBl. 1910 S. 107)
- HarvLR = Harvard Law Review (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- Hb = Handbuch
- HeilpraktikerG = Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.2.1939 (RGBl. I S. 251)
- HESt = Höchststrichterliche Entscheidungen. Sammlung von Entscheidungen der Oberlandesgerichte und der Obersten Gerichte in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- HGB = Handelsgesetzbuch vom 10.5.1897 (RGBl. S. 219 – Schönfelder Nr. 50)
- h. L. = herrschende Lehre
- h. M. = herrschende Meinung
- HRG = Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. I ff., 1971 ff.
- HRR = Höchststrichterliche Rechtsprechung (zitiert nach Jahr und Nummer)
- HWB Krim = Handwörterbuch der Kriminologie, 1. Aufl. Bd. I, 1933; Bd. II, 1936, 2. Aufl. hrsg. von R. Sieverts und H. J. Schneider, Bd. I, 1966; Bd. II, 1977; Bd. III, 1975; Ergänzungsband 1979
- HWB SozW = Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hrsg. von E. v. Beckerath (u. a.), Bd. 1 - 12 mit Nachtrag und Registerband, Neuauf. 1956 - 1968
- i. d. F. = in der Fassung
- i. E. = im Ergebnis
- i. e. S. = im engeren Sinne
- IKV = Internationale Kriminalistische Vereinigung
- IMT = Internationales Militärtribunal
- Int Rev Crim Pol = International Review of Criminal Policy (zitiert nach Jahr und Seite)

- IPbürgR = Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 (BGBl. II 1973 S. 1534 – Sartorius II Nr. 20)
- IRG = Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen i.d.F. vom 27.6.1994 (BGBl. I S. 1537)
- IRuD = Internationales Recht und Diplomatie (zitiert nach Jahr und Seite)
- i.S.v. = im Sinne von
- i. Verb. m. = in Verbindung mit
- i. w. S. = im weiteren Sinne
- JA = Juristische Arbeitsblätter für Ausbildung und Examen (zitiert nach Jahr und Seite)
- JBeitrO = Justizbeitreibungsordnung vom 11.3.1937 (RGBl. I S. 298 – Schönfelder Nr. 122)
- JBl = Juristische Blätter (zitiert nach Jahr und Seite)
- J.C.P. = La Semaine Juridique. Juris-Classeur Périodique (zitiert nach Jahr, Teil und Nummer)
- JCrimL = Journal of Criminal Law and Criminology (zitiert nach Jahr und Seite)
- JGG = Jugendgerichtsgesetz i.d.F. vom 11.12.1974 (BGBl. I S. 3427 – Schönfelder Nr. 89)
- JGGÄG = Erstes Gesetz zur Änderung des JGG vom 30.8.1990 (BGBl. I S. 1853)
- JMinBl = Justizministerialblatt
- JÖSchG = Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 25.2.1985 (BGBl. I S. 425)
- Journ dr int = Journal du droit international (zitiert nach Jahr und Seite)
- JR = Juristische Rundschau (zitiert nach Jahr und Seite)
- JurA = Juristische Analysen (zitiert nach Jahr und Seite)
- Jura = Juristische Ausbildung (zitiert nach Jahr und Seite)
- JuS = Juristische Schulung (zitiert nach Jahr und Seite)
- Justiz = s. Die Justiz
- JW = Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
- JZ = Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- KastrG = Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 15.8.1969 (BGBl. I S. 1143)
- KE = Entwurf der Strafrechtskommission, 1913, in: Entwürfe zu einem deutschen Strafgesetzbuch, Teil 1, 1920
- KG = Kammergericht
- KJHG = Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 26.6.1990 (BGBl. I S. 1163)

- KK OWiG (Verfassername) = Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, 1989
- KK StPO (Verfassername) = Karlsruher Kommentar zur Strafprozeßordnung, 3. Aufl. 1993
- KMR (Verfassersname) = Loseblattkommentar zur Strafprozeßordnung. Begründet von Kleinknecht/Müller/Reitberger, 8. Aufl. 1990
- KO = Konkursordnung i. d. F. vom 20.5.1898 (RGBl. S. 612 – Schönfelder Nr. 110)
- KRG Nr. 10 = Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 (betr.) Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 3 vom 31.1.1946 S. 50)
- KRG Nr. 11 = Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30.1.1946 (betr.) Aufhebung einzelner Bestimmungen des deutschen Strafrechts (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 3 vom 31.1.1946 S. 55)
- KrimJ = Kriminologisches Journal (zitiert nach Jahr und Seite)
- KritV = Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (zitiert nach Jahr und Seite)
- KRProkl = Kontrollrats-Proklamation
- k + v = Kraftfahrt und Verkehrsrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- KWG = Gesetz über das Kreditwesen i. d. F. vom 30.6.1993 (BGBl. I S. 1082 – Sartorius I Nr. 856)
- KZfSS = Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- Law Commission = The Law Commission, Criminal Law. Codification of the Criminal Law, 1985
- LBG Baden-Württemberg = Landesbeamtengesetz von Baden-Württemberg i. d. F. vom 8.8.1979 (GBl. BW S. 398 – Dürig Nr. 50)
- Lfg. = Lieferung
- LG = Landgericht
- LK (Verfassername) = Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar, 10. Aufl. 1985; 11. Aufl. 1992 ff.
- LM = Entscheidungen des BGH im Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes, hrsg. von Lindenmaier, Möhring u. a., 1951 ff.
- LMBG = Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz) i. d. F. vom 8.7.1993 (BGBl. I S. 1169 – Sartorius I Nr. 280)

- Löwe/Rosenberg (Verfassersname) = Die Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz. Großkommentar, 24. Aufl. 1984 ff.
- LSG = Landessozialgericht
- LuftVG = Luftverkehrsgesetz i. d. F. vom 14. 1. 1981 (BGBl. I S. 61)
- LZ = Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- Maastricht-Vertrag = Vertrag über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (BGBl. II S. 1253)
- Materialien = Materialien zur Strafrechtsreform
Bd. I Gutachten der Strafrechtslehrer, 1954
Bd. II, 1 Rechtsvergleichende Arbeiten, Allgemeiner Teil, 1954
Bd. II, 2 Rechtsvergleichende Arbeiten, Besonderer Teil, 1955
Bd. III Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Strafgesetzbuchs nebst Begründung 1925 (Reichsratsvorlage), 1954
Bd. IV Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1927 mit Begründung und 2 Anlagen (Reichstagsvorlage), 1954
Bd. V Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1930 (Entwurf Kahl), 1954
Bd. VI Amtlicher Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes mit Begründung 1927 (Reichsrats- und Reichstagsvorlage), 1954
Bd. VIII, 1 - 3 Reform des Strafvollzugsrechts. Rechtsvergleichende Arbeiten, 1959/60
Bd. X Das Strafregisterwesen im Ausland, 1959
- MDR = Monatsschrift für deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- MichLR = Michigan Law Review (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- MilReg ABl = Amtsblatt der Militärregierung Deutschland
- MilRegG = Militärregierungsgesetz
- Mitt IKV = Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung. Neue Folge (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- Model Penal Code = The American Law Institute, Model Penal Code. Proposed Official Draft, 1962 (Übersetzung von R. Honig, in: Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung, Nr. 86, 1965)
- MRK = (Europäische) Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. 11. 1950 (BGBl. 1952 II S. 686, 953 – Sartorius II Nr. 130)
- MschKrim = Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (1904/05 bis 1936)
Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform (1937 bis 1944)
Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (seit 1953) (zitiert nach Jahr und Seite)
- MStGB = Militärstrafgesetzbuch i. d. F. vom 10. 10. 1940 (RGBl. I S. 1347)
- m. w. N. = mit weiteren Nachweisen

- Nds. Rpfl. = Niedersächsische Rechtspflege (zitiert nach Jahr und Seite)
- N.F. = Neue Folge
- Niederschriften (s. auch Materialien) = Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission
Bd. I - IV, 1956 - 1958
Bd. XI - XIV, 1959 - 1960
- NJ = Neue Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)
- NJW = Neue Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
- No. = numéro
- Nr. = Nummer
- NStE = Neue Entscheidungssammlung für Strafrecht (zitiert nach Paragraph und lfd. Nr.)
- NStZ = Neue Zeitschrift für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- NZV = Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- NZWehrr = Neue Zeitschrift für Wehrrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- ÖJZ = Österreichische Juristen-Zeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- ÖRiZ = Österreichische Richterzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- österr. Entwurf 1968 = Regierungsvorlage eines StGB samt erläuternden Bemerkungen, 1968 (706 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.)
- österr. Entwurf 1971 = Regierungsvorlage vom 16.11.1971 für ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch – StGB) (30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP.)
- österr. OGH = Österreichischer Oberster Gerichtshof
- OGH = Oberster Gerichtshof für die Britische Zone; Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- OGHSt = Entscheidungen des Österreichischen Obersten Gerichtshofs in Strafsachen und Disziplinarangelegenheiten (zitiert nach Band, Nummer und Seite)
- OHG = Offene Handelsgesellschaft
- OLG = Oberlandesgericht
- OrgKG = Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität vom 15.7.1992 (BGBl. I S. 1302)
- OVG = Oberverwaltungsgericht
- OWiG 1952 = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25.3.1952 (BGBl. I S. 177)
- OWiG = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i.d.F. vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602 – Schönfelder Nr. 94)
- PatG = Patentgesetz i.d.F. vom 16.12.1980 (BGBl. I 1981 S. 1)

- Protokolle IV = Beratungen des Sonderausschusses „Strafrecht“ des Deutschen Bundestages in der 4. Wahlperiode, Bonn 1963 - 1965 (zitiert nach der Seite)
- Protokolle V = Beratungen des Sonderausschusses des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform in der 5. Wahlperiode, Bonn 1966 - 1969 (zitiert nach der Seite)
- Protokolle VI = Beratungen des Sonderausschusses des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform in der 6. Wahlperiode, Bonn 1969 - 1972 (zitiert nach der Seite)
- Protokolle 7 = Beratungen des Sonderausschusses des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform in der 7. Wahlperiode, Bonn 1973 - 1976 (zitiert nach der Seite)
- PStG = Personenstandsgesetz i.d.F. vom 8.8.1957 (BGBl. I S. 1125 – Schönfelder Nr. 113)
- RAO = Reichsabgabenordnung vom 13.12.1919 i.d.F. vom 22.5.1931 (RGBl. I S. 161)
- Rdn. = Randnummer
- RdJB = Recht der Jugend und des Bildungswesens (zitiert nach Jahr und Seite)
- recht = recht. Informationen des Bundesministers der Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)
- Recht und Politik = Recht und Politik (zitiert nach Jahr und Seite)
- Rechtspf. = Der Deutsche Rechtspfleger (zitiert nach Jahr und Seite)
- Rev crim pol tech = Revue (internationale) de criminologie et de police technique (zitiert nach Jahr und Seite)
- Rev dr pén crim = Revue de droit pénal et de criminologie (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- Rev dr pén mil = Revue de droit pénal militaire et de droit de la guerre (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- Rev int déf soc = Revue internationale de défense sociale (zitiert nach Jahr und Seite)
- Rev int dr comp = Revue internationale de droit comparé (zitiert nach Jahr und Seite)
- Rev int dr pén = Revue internationale de droit pénal (zitiert nach Jahr und Seite)
- Rev int pol crim = Revue internationale de police criminelle (zitiert nach Jahr und Seite) (dt. Parallelausgabe: Internationale kriminalpolizeiliche Revue)
- Rev sc crim = Revue de science criminelle et de droit pénal comparé (zitiert nach Jahr und Seite)
- RG = Reichsgericht; Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- RG Recht = Entscheidungen des Reichsgerichts, in: „Das Recht“, hrsg. von Hans Th. Soergel (zitiert nach Jahr und Seite)

- RG Rspr. = Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- RGBI. I, II = Reichsgesetzblatt Teil I, Teil II
- RG-Festgabe = Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben. Festgabe der juristischen Fakultäten zum 50jährigen Bestehen des Reichsgerichts, Bd. V: Strafrecht und Strafprozeß, 1929
- RGZ = Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (zitiert nach Band und Seite)
- RiStBV = Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren i. d. F. vom 1.10.1992 (bundeseinheitliche Fassung)
- Riv it dir pen = Rivista italiana di diritto penale (zitiert nach Jahr und Seite)
- Riv it dir proc pen = Rivista italiana di diritto e procedura penale (zitiert nach Jahr und Seite)
- RJagdG = Reichsjagdgesetz vom 3.7.1934 (RGBl. I S. 549)
- RRG = Entscheidungen des Reichskriegsgerichts und des Wehrmarchdienststrafhofes (zitiert nach Band und Seite)
- RMG = Entscheidungen des Reichsmilitärgerichts (zitiert nach Band und Seite)
- ROW = Recht in Ost und West (zitiert nach Jahr und Seite)
- RPfIG = Rechtspflegergesetz vom 5.11.1969 (BGBl. I S. 2065 – Schönfelder Nr. 96)
- Rspr. = Rechtsprechung
- RStGB = Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15.5.1871 (RGBl. S. 127)
- RV 1871 = Verfassung des Deutschen Reiches vom 16.4.1871 (RGBl. S. 63)
- Sartorius I = Sartorius, Bd. I: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland (Loseblattsammlung)
- Sartorius II = Sartorius, Bd. II: Internationale Verträge – Europarecht (Loseblattsammlung)
- SchlHA = Schleswig-Holsteinische Anzeigen (zitiert nach Jahr und Seite)
- SchlHOLG = Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht
- Schönfelder = Schönfelder, Heinrich: Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- Schweiz. ZGB = Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907
- SchwJZ = Schweizerische Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- SchwZStr = Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- S. Ct. = (U.S.) Supreme Court Reporter
- SeemannsG = Seemannsgesetz vom 26.7.1957 (BGBl. II S. 713)
- SG = Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) i. d. F. vom 19.8.1975 (BGBl. I S. 2273)

- SGB VIII = Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe i. d. F. (Kinder- und Jugendhilfe) vom 3.5.1993 (BGBl. I S. 637 – Schönfelder Nr. 46)
- Sirey = Recueil général des lois et des arrêts, fondé par J. B. Sirey, ab 1946: Recueil Sirey (zitiert nach Jahr, Teil und Seite)
- SJZ = Süddeutsche Juristen-Zeitung (zitiert nach Jahr und Spalte)
- SK (Verfassers-name) = Systematischer Kommentar zum StGB (Loseblattausgabe)
- SprengG = Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) i. d. F. vom 17.4.1986 (BGBl. I S. 577 – Sartorius I Nr. 822)
- SSt = Entscheidungen des österr. Obersten Gerichtshofes in Strafsachen u. Disziplinarangelegenheiten (zitiert nach Band, Nummer und Seite)
- StA = Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft
- StÄG [mit Ziffer] = 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. 8.1953 (BGBl. I S. 735)
4. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. 6.1957 (BGBl. I S. 597)
9. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. 8.1969 (BGBl. I S. 1065)
11. Strafrechtsänderungsgesetz vom 16.12.1971 (BGBl. I S. 1977)
12. Strafrechtsänderungsgesetz vom 16.12.1971 (BGBl. I S. 1979)
13. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. 6.1975 (BGBl. I S. 1349)
14. Strafrechtsänderungsgesetz vom 22. 4.1976 (BGBl. I S. 1056)
15. Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. 5.1976 (BGBl. I S. 1213)
18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. 3.1980 (BGBl. I S. 373)
20. Strafrechtsänderungsgesetz vom 8.12.1981 (BGBl. I S. 1329)
23. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. 4.1986 (BGBl. I S. 393)
24. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. 1.1987 (BGBl. I S. 141)
25. Strafrechtsänderungsgesetz vom 20. 8.1990 (BGBl. I S. 1764)
26. Strafrechtsänderungsgesetz vom 14. 7.1992 (BGBl. I S. 1255)
27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. 7.1993 (BGBl. I S. 1346)
28. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. 1.1994 (BGBl. I S. 84)
29. Strafrechtsänderungsgesetz vom 31. 5.1994 (BGBl. I S. 1168)
31. Strafrechtsänderungsgesetz vom 27. 6.1994 (BGBl. I S. 1440)
- StGB = Strafgesetzbuch i. d. F. vom 10.3.1987 (BGBl. I S. 945 – Schönfelder Nr. 85); (österr.) StGB vom 23.1.1974; (schweiz.) StGB vom 21.12.1937
- StGB DDR = Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.1.1968 i. d. F. vom 19.12.1974 (GBl. DDR I 1975 S. 14)
- StPO = Strafprozeßordnung i. d. F. vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074 – Schönfelder Nr. 90)
- Strafr. Abh. = Strafrechtliche Abhandlungen (zitiert nach Heftnummer und Jahr) (Neue Folge [1968 ff.] zitiert nach Bandnummer und Jahr)
- Strafr. Probleme = Strafrechtliche Probleme der Gegenwart (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- StrEG = Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 8.3.1971 (BGBl. I S. 157)

- StrRG = Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25.6.1969 (BGBl. I S. 645)
 [mit Ziffer] = Zweites Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 4.7.1969 (BGBl. I S. 717)
 Drittes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 20.5.1970 (BGBl. I S. 505)
 Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23.11.1973 (BGBl. I S. 1725)
 Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18.6.1974 (BGBl. I S. 1297)
- st. Rspr. = ständige Rechtsprechung
- StV = Strafverteidiger (zitiert nach Jahr und Seite)
- StVÄG 1979 = Strafverfahrensänderungsgesetz vom 5.10.1978 (BGBl. I S. 1645)
- StVÄG 1987 = Strafverfahrensänderungsgesetz vom 27.1.1987 (BGBl. I S. 475)
- StVG = Straßenverkehrsgesetz vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837 – Schönfelder Nr. 35)
- StVO = Straßenverkehrs-Ordnung vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565 – Schönfelder Nr. 35a)
- StVollstrO = Strafvollstreckungsordnung i.d.F. vom 20.8.1987 (BANz. 1987 Nr. 159)
- StVollzG = Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz) vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 581 – Schönfelder Nr. 91)
- StVRG = Erstes Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 9.12.1974 (BGBl. I S. 3393)
- StVZO = Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung i.d.F. vom 28.9.1988 (BGBl. I S. 1793 – Schönfelder Nr. 35b)
- Supp. = Supplement; Supplément
- Tagungsberichte = Tagungsberichte der Strafvollzugskommission. Hrsg. v. Bundesjustizministerium
 Bd. I - XII, 1968 - 1971, mit Sonderband „Erster Arbeitsentwurf eines Strafvollzugsgesetzes“, 1971
- TierSchG = Tierschutzgesetz i.d.F. vom 17.2.1993 (BGBl. I S. 254 – Sartorius I Nr. 873)
2. UKG = Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität vom 27.6.1994 (BGBl. I S. 1440)
- UrhG = Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9.9.1965 (BGBl. I S. 1273 – Schönfelder Nr. 65)
- UWG = Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7.6.1909 (RGBl. S. 499 – Schönfelder Nr. 73)
- UZwG = Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes vom 10.3.1961 (BGBl. I S. 165 – Sartorius I Nr. 115)

- UZwGBw = Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und zivile Wachpersonen vom 12.8.1965 (BGBl. I S. 796 – Sartorius I Nr. 117)
- VDA = Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, Allgemeiner Teil, Bd. I - VI, 1908, mit Registerband (für AT und BT), 1909
- VDB = Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, Besonderer Teil, Bd. VII - IX, 1909
- VE = Vorentwurf, insbes. Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, 1909
- VereinsG = Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5.8.1964 (BGBl. I S. 593 – Sartorius I Nr. 425)
- Verf. = Verfassung
- VersammlG = Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) i.d.F. vom 15.11.1978 (BGBl. I S. 1789 – Sartorius I Nr. 435)
- VO = Verordnung
- Vorbem. = Vorbemerkung
- Vorgänge = Vorgänge (zitiert nach Jahr und Seite)
- VRS = Verkehrsrechts-Sammlung (zitiert nach Band und Seite)
- WaffG = Waffengesetz i.d.F. vom 8.3.1976 (BGBl. I S. 432 – Sartorius I Nr. 820)
- WDO = Wehrdisziplinarordnung i.d.F. vom 4.9.1972 (BGBl. I S. 1665)
1. WiKG = Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034)
2. WiKG = Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 15.5.1986 (BGBl. I S. 721)
- WiStG 1954 = Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) i.d.F. vom 3.6.1975 (BGBl. I S. 1313 – Schönfelder Nr. 88)
- wistra = wistra. Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- WK (Verfassernamen) = Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch, 1979 ff.
- WRV = Verfassung des Deutschen Reichs (sog. „Weimarer Reichsverfassung“) vom 11.8.1919 (RGBl. S. 1383)
- WStG = Wehrstrafgesetz i.d.F. vom 24.5.1974 (BGBl. I S. 1213)
- WVR = Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Aufl., hrsg. von Hans-Jürgen Schlochauer, Bd. I, 1960; Bd. II, 1961; Bd. III u. Reg.Bd., 1962
- W. v. S. = (niederl.) Wetboek van Strafrecht
- WZG = Warenzeichengesetz i.d.F. vom 2.1.1968 (BGBl. I S. 29 – Schönfelder Nr. 72)

L

Abkürzungsverzeichnis

- ZAK = Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- ZaöRV = Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- z. B. = zum Beispiel
- ZBJV = Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- ZDG = Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz) i. d. F. vom 28.9.1994 (BGBl. I S. 2811 – Sartorius I Nr. 625)
- ZfL bzw. ZLW = Zeitschrift für Luftrecht bzw. Zeitschrift für Luftrecht und Weltraumrechtsfragen (zitiert nach Jahr und Seite bzw. nach Band, Jahr und Seite)
- ZfRV = Zeitschrift für Rechtsvergleichung (zitiert nach Jahr und Seite)
- ZfStrVo = Zeitschrift für Strafvollzug (1976 ff.) und Straffälligenhilfe (zitiert nach Jahr und Seite)
- ZGB = s. Schweiz. ZGB
- ZPO = Zivilprozeßordnung i. d. F. vom 12.9.1950 (BGBl. I S. 533 – Schönfelder Nr. 100)
- ZRP = Zeitschrift für Rechtspolitik (zitiert nach Jahr und Seite)
- ZStW = Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- ZVOBl. = Zentral-Verordnungsblatt
- ZZP = Zeitschrift für Zivilprozeß (zitiert nach Band, Jahr und Seite)

Einleitung: Allgemeine Grundlagen

§ 1 Die Aufgabe des Strafrechts

Amelung, Rechtsgüterschutz und Schutz der Gesellschaft, 1972; *Ansel*, Directions et directives de politique criminelle, Festschrift für H.-H. Jescheck, Bd. II, 1985, S. 779; *Baumann*, Strafrecht als soziale Aufgabe, Gedächtnisschrift für P. Noll, 1984, S. 27; *BJM* (Hrsg.), Grundfragen des Jugendkriminalrechts und seiner Neuregelung, 1990; *Bockelmann*, Zur Kritik der Strafrechtskritik, Festschrift für R. Lange, 1976, S. 1; *Dölling*, Der Täter-Opfer-Ausgleich, JZ 1992, 493; *Engisch*, Auf der Suche nach der Gerechtigkeit, 1971; *Erhard*, Strafzumessung bei Vorbestraften unter dem Gesichtspunkt der Strafzumessungsschuld, 1992; *Frey*, Der frühkriminelle Rückfallverbrecher, 1951; *Göppinger*, Kriminologie, 4. Auflage 1980; *Heinz*, Jugendliche Wiederholungstäter, in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ, Info 1/1989, S. 7ff.; *derselbe*, Diversion im Jugendstrafverfahren, ZRP 1990, 7; *derselbe*, Das Jugendstrafrecht auf dem Weg in das 21. Jahrhundert, JuS 1991, 896; *Hellmer*, Der Gewohnheitsverbrecher und die Sicherungsverwahrung 1934 - 1945, 1961; *derselbe*, Jugendkriminalität, 4. Auflage 1978; *Hirsch*, Wiedergutmachung des Schadens im Rahmen des materiellen Strafrechts, ZStW 102 (1990) S. 534; *Jescheck*, Strafrechtsreform in Deutschland, SchwZStR 91 (1975) S. 1; *derselbe*, Das neue deutsche Strafrecht im internationalen Zusammenhang, Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft 1975, S. 49; *Jung*, Compensation Order – ein Modell der Schadenswiedergutmachung? ZStW 99 (1987) S. 497; *Kaiser*, Verkehrsdelinquenz und Generalprävention, 1970; *derselbe*, Strategien und Prozesse strafrechtlicher Sozialkontrolle, 1972; *derselbe*, Fortentwicklung des Strafrechts, ZStW 86 (1974) S. 349; *Armin Kaufmann*, Lebendiges und Totes in Bindings Normentheorie, 1954; *derselbe*, Strafrechtsdogmatik zwischen Sein und Wert, 1982; *Kerner*, Rückfall, Rückfallkriminalität, Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Auflage 1993, S. 432; *Kürzinger*, Kritik des Strafrechts aus der Sicht moderner kriminologischer Richtungen, ZStW 86 (1974) S. 211; *Lampe*, Rechtsgut, kultureller Wert und individuelles Bedürfnis, Festschrift für H. Welzel, 1974, S. 151; *derselbe*, Wiedergutmachung als „dritte Spur“ des Strafrechts? GA 1993, 485; *Laubenthal*, Aufgabenwandel der Jugendgerichtshilfe, Festschrift für G. Spindel, 1992, S. 795 ff.; *Lenckner*, Strafe, Schuld und Schuldfähigkeit, in: *Göppinger/Witter* (Hrsg.), Handbuch der forensischen Psychiatrie, Bd. I, Teil A, 1972, S. 3; *Mannheim*, Rückfall und Prognose, HWBKrim, Bd. III, 1975, S. 38; *H. Mayer*, Strafrechtsreform für heute und morgen, 1962; *M. E. Mayer*, Rechtsnormen und Kulturnormen, 1903; *J. Meyer*, Strafrechtliche Aspekte des Rückfalls im deutschen Recht, in: Erstes deutsch-polnisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie, 1983, S. 79; *Müller-Dietz*, Integrationsprävention und Strafrecht, Festschrift für H.-H. Jescheck, Bd. II, 1985, S. 813; *Munkwitz*, Die Prognose der Frühkriminalität, 1967; *Noll*, Die Normativität als rechtsanthropologisches Grundphänomen, Festschrift für K. Engisch, 1969, S. 125; *Roxin*, Zur jüngsten Diskussion über Schuld usw., Festschrift für P. Bockelmann, 1979, S. 279; *derselbe*, Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht, in: *Eser/Kaiser/Madlener* (Hrsg.), Neue Wege usw., 1990, S. 367; *Rudolphi*, Der Zweck staatlichen Strafrechts, in: *Schünemann* (Hrsg.), Grundfragen des modernen Strafrechtssystems, 1984, S. 69; *Schild*, Ende und Zukunft des Strafrechts, ARSP 1984, 71; *Schmidhäuser*, Von den zwei Rechtsordnungen im staatlichen Gemeinwesen, 1964; *derselbe*, Vom Sinn der Strafe, 2. Auflage 1971; *Schüler-Springorum*, Die Richtlinien der Vereinten Nationen für die Prävention von Jugendkriminalität, ZStW 104 (1992) S. 169; *Schultz*, Abschied vom Strafrecht? ZStW 92 (1980) S. 611; *Stoll*, Haftungsfolgen im Strafrecht, 1993; *Stratenwerth*, Zur Relevanz des Erfolgswertes im Strafrecht, Festschrift für F. Schaffstein, 1975, S. 177; *Tiedemann*, Fortentwicklung des Strafrechts, ZStW 86 (1974) S. 303; *Walter*, Über das Verhältnis des Täter-Opfer-Ausgleichs zum Kriminalrechtssystem, in: *Kerner* u.a., Täter-Opfer-Ausgleich – auf dem Weg zur bundesweiten Anwendung? Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe, 1994, S. 41; *Weigend*, Sanktionen ohne Freiheitsentzug, GA 1992, 345; *Welzel*, Über den substantiellen Begriff des Strafgesetzes, Festschrift für E. Kohlrausch,

1944, S. 101; *Würtenberger*, Rechtsfriede und Strafrecht, Festschrift für K. Peters, 1974, S. 209; *derselbe*, Der schuldige Mensch vor dem Forum der Rechtsgemeinschaft, Festschrift für H.-H. Jescheck, Bd. I, 1985, S. 37; *Zielinski*, Handlungs- und Erfolgsunwert im Unrechtsbegriff, 1973; *Zipf*, Allgemeine Grundsätze des Strafgesetzbuches und der Rechtsprechung, Gutachten für den Österr. Juristentag 1978, 1979.

I. Der Schutz der Gesellschaft

1. Die **Aufgabe des Strafrechts** ist der *Schutz des Zusammenlebens der Menschen in der Gemeinschaft*. Niemand kann auf die Dauer ganz auf sich selbst gestellt existieren, alle Menschen sind vielmehr durch die Natur ihrer Daseinsbedingungen auf Austausch, Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen angewiesen. Das Strafrecht als Friedens- und Schutzordnung für die menschlichen Sozialbeziehungen hat darum fundamentale Bedeutung. Es ist jedoch nicht primärer Natur. Das Zusammenleben der Menschen vollzieht sich in erster Linie nach überlieferten Regeln (Normen), die in ihrer Gesamtheit die **soziale Ordnung** bilden¹. Die Geltung dieser vorgegebenen Normen ist von äußerem Zwang weitgehend unabhängig, da sie auf der Einsicht aller in ihre Notwendigkeit beruhen und durch immanente Sanktionen geschützt sind, die selbsttätig auf Zuwiderhandlungen reagieren (mittelbare gesellschaftliche Repression). Es gibt ein **Gesamtsystem der sozialen Kontrolle**, dessen Träger die verschiedensten Institutionen oder Gemeinschaften wie Familie, Gemeinde, Schule, Kirche, Nachbarschaft, Betriebe, Verbände und Vereine sind. Die Strafrechtspflege ist nur ein Ausschnitt aus diesem System, und die insgesamt verwendeten präventiven oder repressiven Sanktionen sind sogar bis zu einem gewissen Grade gegenseitig austauschbar².

Die Sozialordnung kann jedoch das Zusammenleben der Menschen in der Gemeinschaft nicht allein sicherstellen. Sie muß durch die **Rechtsordnung** ergänzt, verfeinert und verstärkt werden. Insbesondere muß die Rechtsordnung die Allgemeinverbindlichkeit aller als Recht geltenden Normen gewährleisten und Rechtsverletzungen entgegenreten. Träger der vorgegebenen Sozialordnung ist die Gesellschaft, Träger der planmäßig geschaffenen Rechtsordnung der Staat, dessen Schutz Aufgabe unter den Lebensbedingungen der pluralistischen Gesellschaft und angesichts der Daseinsgefährdung des Menschen in der modernen Welt wichtiger ist als je. Das Strafrecht sichert in letzter Linie die **Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung** durch staatlichen Zwang. Auch das bürgerliche und das öffentliche Recht sehen zwar die Anwendung von Zwang vor, für das Strafrecht aber steht die Androhung und Durchführung von Zwang im Mittelpunkt. Das Strafrecht bedient sich dabei des schärfsten Machtinstruments, über das die Staatsgewalt verfügt, der öffentlichen Strafe. Wenn andere Maßnahmen und Möglichkeiten versagen, sichert das Strafrecht in letzter Instanz die Erzwingbarkeit der Gebote und Verbote der Rechtsordnung (BVerfGE 51, 324 [343 f.]). Sobald das Strafrecht Sicherheit und Ordnung nicht mehr garantieren kann, besteht die Gefahr, daß die Bürger zur Selbsthilfe greifen und daß sich dabei der Stärkere gegen den Schwächeren rücksichtslos durchsetzt.

2. Die Strafgewalt des Staates darf zum Schutze des Zusammenlebens der Menschen in der Gemeinschaft *nicht in beliebiger Weise* und *nicht in beliebigem Umfang* eingesetzt werden. Das Strafrecht soll zwar dazu beitragen, das Chaos in

¹ *M. E. Mayer*, Rechtsnormen und Kulturnormen S. 16 ff.; *derselbe*, Lehrbuch, S. 37 ff.; *Henkel*, Rechtsphilosophie S. 228 ff.; *Noll*, Engisch-Festschrift S. 129 (Normativität als „anthropologische Grundtatsache“); *Schmidhäuser*, Von den zwei Rechtsordnungen S. 12.

² *Kaiser*, Strategien S. 20 ff.; *derselbe*, Kriminologie §§ 35, 36; *Maurach/Zipf*, Allg. Teil I § 3 Rdn. 5 ff.; *AK (Haseimer)* Vorbem. 295 ff. vor § 1.

der Welt zu überwinden und die Willkür der Menschen durch angemessene Beschränkung ihrer Freiheit einzudämmen, aber es kann dies nur in einer Form tun, die mit dem gesamten Kulturzustand des Volkes und den Rechten des Individuums vereinbar ist³. Unter einer Verfassung, die sich wie diejenige der Bundesrepublik Deutschland als „*freiheitliche, demokratische Grundordnung*“ versteht (BVerfGE 2,1 [12f.]⁴), vermag das Strafrecht den Gesellschaftsschutz nur dadurch zu gewährleisten, daß es den öffentlichen Frieden sichert, die Handlungsfreiheit des einzelnen zugleich achtet und gegen rechtswidrigen Zwang verteidigt und für erhebliche Rechtsbrüche Sanktionen nach dem Prinzip der austeilenden Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*) androht⁵. **Schutz des öffentlichen Friedens** heißt, daß die Vorherrschaft des Stärkeren gebrochen und allen Bürgern die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2 I GG) durch das Bewußtsein allgemeiner Sicherheit und allgemeiner Achtung der Menschenrechte ermöglicht wird. Allgemeine Sicherheit ist nicht ein Zustand, in dem es keine Verbrechen gibt, vielmehr ein Zustand, in dem die Kriminalität sich in Grenzen hält und unter die Kontrolle des Staates gebracht ist, indem begangene Straftaten zu einem hohen Prozentsatz aufgeklärt und ohne Ansehen der Person verfolgt werden (vgl. unten § 5 IV). Bei seinem Bemühen, die Sicherheit aller zu gewährleisten, hat der Staat zugleich die Menschenrechte als Fundament der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu respektieren. Da das Grundgesetz die *allgemeine menschliche Handlungsfreiheit* gewährleisten will (BVerfGE 6, 32 [36f.]; st. Rspr.), darf das Strafrecht *Beschränkungen* nur dann anordnen, wenn dies zum *Schutze der Gesellschaft unvermeidlich* ist. „Die Strafnorm stellt gewissermaßen die ‚ultima ratio‘ im Instrumentarium des Gesetzgebers dar“ (BVerfGE 39, 1 [47])⁶. Das Strafrecht soll zugleich durch Abwehr von Gewalt und Willkür dem einzelnen einen Spielraum schaffen, innerhalb dessen er sich frei entscheiden und seine Entschlüsse nach eigenem Ermessen durchführen kann. Das Strafrecht beschränkt also nicht nur die Freiheit, sondern es schafft auch Freiheit. **Anwendung der austeilenden Gerechtigkeit** im Strafrecht bedeutet, daß erhebliche Rechtsbrüche weder durch beliebige Milde bagatellisiert, noch durch übersteigerte Härte dramatisiert werden dürfen, sondern daß dem Täter „nach Verdienst“ eine Einbuße an Freiheit, Vermögen oder Ansehen auferlegt wird, die rechtswidriges Verhalten allgemein erkennbar macht und seine Legitimierung im Bewußtsein der Gemeinschaft verhindert⁷. Da die Strafe jedoch auch eine **soziale Funktion** gegenüber dem Rechtsbrecher hat, muß stets ihre Wirkung auf das zukünftige Leben des Verurteilten in der Gesellschaft mitbedacht werden (vgl. § 46 I 2). Endlich muß im Strafrecht auch das **Interesse des durch die Straftat Verletzten** berücksichtigt werden, indem die Wiedergutmachung des Schadens durch den Täter gefördert wird (vgl. § 46a).

3. Die *Angriffe gegen die Existenzberechtigung des Strafrechts* als eines repressiven Machtmittels zur Durchsetzung der Rechtsordnung sind in einer freiheitlich und rechtsstaatlich verfaßten Gesellschaft unbegründet, da nur die Strafe den Schutz des Rechtsfriedens in Freiheit ermöglicht⁸. Das Ziel kann deswegen nicht die Abschaffung des Strafrechts, sondern nur

³ Vgl. zum folgenden *Bockelmann*, Einführung, insbes. S. 38 ff., 53 ff. und 67 ff.

⁴ Dazu näher *Hesse*, Grundzüge Rdn. 128.

⁵ Vgl. *Henkel*, Rechtsphilosophie S. 412; *Engisch*, Gerechtigkeit S. 174 ff.; *Würtenberger*, Peters-Festschrift S. 209 ff.

⁶ *Ancel*, Jescheck-Festschrift Bd. II S. 785 ff.; *Baumann*, Noll-Gedächtnisschrift S. 35.

⁷ *Würtenberger*, Jescheck-Festschrift Bd. I S. 38 (Zurechnung zur Schuld als „wichtige Konstante im sozialen Zusammenleben“).

⁸ Vgl. *Kürzinger*, ZStW 86 (1974) S. 211 ff.; *Jescheck*, SchwZStr 91 (1975) S. 13 f.; *Bockelmann*, Lange-Festschrift S. 1 ff.; *Schild*, ARSP 1984, 108 ff.